

### **3. Fragenkatalog Vereine**

## **Befragung der Vereine aus der Dörferregion „Rintelner Staatsforst“**

### **1 Hintergrund der Befragung**

Die Dörfer Krankenhagen, Uchtdorf, Strücken, Volksen, Wennenkamp und Friedrichswald haben sich zu einer Dörferregion „Rintelner Staatsforst“ zusammengeschlossen, um gemeinsam regional bedeutsame Entwicklungen für die Zukunft ihrer Region zu initiieren. Sie sind Teil des Förderprogramms Dorfentwicklung in dessen Rahmen derzeit ein Dorfentwicklungsplan erstellt wird. Eines der bearbeiteten Themen, die es gilt zu stärken, ist die Dorfgemeinschaft.

Der Großteil des Gemeinwesens findet in organisierten Vereinen statt. Daher ist es für einen erfolgreichen Dorfentwicklungsprozesses wichtig, die Strukturen und Interessen der Vereine zu kennen, denn nur so ist es am Ende möglich, Projekte zu initiieren, die das Vereins- und somit auch das Gemeinwesen stärken. Im Jahr 2012 wurden bereits im Zuge der Erstellung eines Sportentwicklungskonzeptes der Stadt Rinteln 21 Sportvereine zur Vereinsentwicklung befragt. Auf die Themen des Gemeinwesens gekürzt und auf alle Vereine, über den Sport hinaus, ausgeweitet, soll diese Befragung nun erneut durchgeführt werden. So können die Ergebnisse aktualisiert und verglichen werden. Zudem ermöglichen die Ergebnisse der Befragung es, die Potentiale und Herausforderungen im Vereins- und somit Gemeinwesen passgenau für die Region zu analysieren und entsprechende Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Für einen erfolgreichen Dorfentwicklungsprozess wäre es also sehr hilfreich, wenn Sie sich als Vereinsverantwortliche/r sieben bis zehn Minuten Zeit nehmen, um die nachfolgenden Fragen zu beantworten.

### **2 Befragung**

#### **Vereinsführung**

##### Mitgliederentwicklung

Wenn Sie ihre Mitgliederstatistik des letzten Jahres nach Altersklassen und Geschlecht betrachten, gewinnen Sie dann den Eindruck, dass Sie sich um bestimmte Zielgruppen noch mehr bemühen sollten?

Ja

Nein

##### Ehrenamtliches Engagement

Fällt es Ihrem Verein leicht, Mitglieder und Nichtmitglieder für ehrenamtliches Engagement zu gewinnen?

Ja

Nein

### Kooperationen und Partnerschaften

Ist es für Ihren Verein ein erstrebenswertes Ziel, Kooperationen innerhalb und außerhalb der Vereinsthematik zu intensivieren?

Ja

Nein

### Repräsentation

Pflegen Sie eine Repräsentationskultur, die von Jung und Alt gleichermaßen verstanden wird?

Ja

Nein

### Gemeinnutzorientierung

Bringt Ihr Engagement Verein für das Gemeinwesen insgesamt einen zusätzlichen Nutzen?

Ja

Nein

## **Vereinskultur und Kommunikation**

### Vereinskommunikation

Hält Ihr Verein ausreichende Informationsmedien bereit, um über die laufenden Vereinsangelegenheiten und die geplanten Aktivitäten zu berichten?

Ja

Nein

### Zusammengehörigkeitsgefühl

Initiieren Sie Maßnahmen, bzw. schaffen Sie bewusst Bedingungen, damit das Zusammengehörigkeitsgefühl Ihrer Mitglieder wächst?

Ja

Nein

### Feste und Feiern

Planen Sie Feste mit anderen Vereinen zusammen?

Ja

Nein

## **Organisation Vereinsbetrieb**

### Eigenes Vereinsheim

Beabsichtigen Sie, in Zukunft eigene Vereinsräume zu errichten bzw. vorhandene Vereinsräume zu renovieren?

Ja

Nein

**Kooperation mit anderen Vereinen**

Haben Sie die Frage geprüft, wie die Kooperation mit anderen Vereinen in Ihrem Umfeld für beide Seiten Gewinn bringen kann?

Ja

Nein

**Vereinsentwicklung****Kinder- und Jugendarbeit**

Organisiert Ihr Verein Freizeit- und Kulturangebote für Kinder und Jugendliche?

Ja

Nein

**Übergreifende Angebote**

Bieten Sie mit Ihrem Verein Angebote wie Betreuung, Zugehndienste für ältere Menschen usw. an?

Ja

Nein

**Integration**

Beabsichtigen Sie, gezielt Integrationsmaßnahmen in und durch Ihren Verein zu initiieren?

Ja

Nein

**Ökologieorientierung**

Streben Sie an, einen höheren Umweltschutzbeitrag durch Ihren Verein zu leisten?

Ja

Nein

**Marketing und Öffentlichkeitsarbeit****Öffentlichkeitsarbeit**

Betreiben Sie in Ihrem Verein gezielt Öffentlichkeitsarbeit, also das bewusste und kontinuierliche Bemühen des Vereins um Aufbau und Pflege von Vertrauen in der Öffentlichkeit?

Ja

Nein

Vielen Dank für die Teilnahme an der Befragung. Am Ende würden wir Sie bitten, die Angaben auf der folgenden Seite zu ergänzen.

### **3      Angaben zum Verein**

Verein:

Ort:

Gründungsjahr:

Mitglieder:	davon Kinder (0-12 Jahre):	Jugendliche (13-17 Jahre):
	Erwachsene (18 – 59 Jahre):	Senioren (60 +):

Vereinstreffpunkt:

Hier ist Platz für zusätzliche Anregungen, Ideen oder Fragen Ihrerseits:

---

---

---

---

---

---

---

---

Bei Fragen oder Anregungen zur Befragung oder zur Dorfentwicklung können Sie das Planungsbüro, welches den Prozess koordiniert und begleitet, folgendermaßen erreichen:

SWECO GmbH  
Karl-Wiechert-Allee 1B  
30625 Hannover

Constantin Tönsing  
Tel    040 607709697  
Mail   constantin.toensing@sweco-gmbh.de

Michael Brinschwitz  
0511 3407 261  
michael.brinschwitz@sweco-gmbh.de

## **4. Fragenkatalog Landwirte**

## Umfrage Landwirtschaftliche Betriebe in der Dorfregion Rintelner Staatsforst

### Einführung

Die Dorfregion Rintelner Staatsforst, bestehend aus den Orten Krankenhagen, Volksen, Friedrichswald, Wennenkamp, Uchtdorf und Strücken, ist in das Förderprogramm Dorfentwicklung des Landes Niedersachsen aufgenommen worden. Gemeinsam mit der Stadt Rinteln erarbeiten wir als beauftragtes Planungsbüro das Dorfentwicklungskonzept.

Im Rahmen der Betrachtung des ländlichen Raumes und der Entwicklung einer Zukunftsperspektive für die Dorfregion ist es uns wichtig, Sie als landwirtschaftlichen Betrieb mit einzubinden. Hierfür möchten wir Ihnen einen Fragebogen mit der Bitte zukommen lassen, die Fragen zu beantworten und uns diesen anschließend bis zum 15.07.2016 wieder zurück zu senden.

Bei Fragen oder Anregungen zur Befragung oder zur Dorfentwicklung stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

SWECO GmbH  
Karl-Wiechert-Allee 1B  
30625 Hannover

Stadt Rinteln  
Klosterstr. 19  
D-31737 Rinteln

Michael Brinschwitz  
Tel 0511 3407 261  
Fax 0511 3407 299  
Email [Michael.brinschwitz@sweco-gmbh.de](mailto:Michael.brinschwitz@sweco-gmbh.de)

Herr Sievert  
Tel 05751-403157  
Email [u.sievert@rinteln.de](mailto:u.sievert@rinteln.de)



**4. Handelt es sich um einen Vollerwerbsbetrieb oder wird dieser im Nebenerwerbsbetrieb geführt? Beim Nebenerwerb, wie viel Prozent der täglichen Arbeitszeit nimmt dieser ein?**

**5. Wo befinden sich die zu bewirtschafteten Flächen im Bezug auf die Nähe zum Hof und die Lage innerhalb der Region?**

**6. Betreiben Sie eine Biogasanlage oder haben Sie Photovoltaik-Anlagen im Betrieb? Gibt es andere Berührungspunkte mit dem Themenbereich erneuerbare Energien?**

**7. Ist die Zukunft des Betriebes in Form von Nachwuchs, Nachfolgeregelung oder Kooperationen mit anderen Betrieben sichergestellt? Falls ja, inwiefern?**

--

**8. Gibt es ein ergänzendes touristisches Angebot auf dem Hof, zum Beispiel im Form von Ferienwohnungen, Hofcafé oder anderer Ansätze? Falls nicht, sind diese in Zukunft geplant oder vorgesehen?**

--

**9. Gibt es Planungen oder Konzepte für die nächsten Jahre, den Betrieb umzustellen, eine neue Ausrichtung zu geben oder andere Entwicklung weiter voranzutreiben?**

--

**10. Treten im Rahmen der landwirtschaftlichen Arbeit und Bewirtschaftung der Flächen Konflikte mit touristischen Nutzungen auf? Wenn ja, welche Konflikte sind das und wo treten sie auf?**

**11. Haben Sie allgemeine Hinweise und Anregungen, die im Rahmen der Dorfentwicklung mit berücksichtigt werden sollten?**

**12. Gibt es sonstige Aspekte, die Sie uns mit auf den Weg geben wollen?**

## **5. Vereinsübersicht**

### Vereinsübersicht in der Dorfregion Rintelner Staatsforst

#### Vereine in Krankenhagen:

Verein	Vereinsheim / Treffpunkt
Bürgerhausverein Krankenhagen e. V.	Gasthaus Kuhlmann
Alttraktorenfreunde von 1998 e.V.	Privat
Dorfgemeinschaft Friedrichshöhe	FFW Volksen
Ev. Jugend Krankenhagen	Gemeindehaus
Ev. Jugendkreis mit Jugend des Posaunenchores Krankenhagen	Gemeindehaus
Förderverein Grundschule Krankenhagen	Schule
Heimatverein Krankenhagen e.V.	Backhaus / Gasthaus Kuhlmann
Ortsfeuerwehr Krankenhagen	Feuerwehrgerätehaus
Jugendfeuerwehr Krankenhagen	Feuerwehrgerätehaus
Kinderfeuerwehr Krankenhagen	Feuerwehrgerätehaus
Kirchenchor Krankenhagen	Gemeindesaal
Gesangverein Krankenhagen	Gasthaus Kuhlmann
Posaunenchor Krankenhagen	Kirche
Schieß-Sportverein Krankenhagen e.V.	Schießsportanlage
Turn- u. Sportverein Krankenhagen e.V.	Vereinsheim TSV
Line Dancer	Gasthaus Kuhlmann

#### Vereine in Strücken:

Verein	Vereinsheim / Treffpunkt
Dorfgemeinschaft Strücken e.V.	DGH
Jugendfeuerwehr Strücken	Feuerwehrgerätehaus
MGV Liederkranz Strücken	DGH
Ortsfeuerwehr Strücken	Feuerwehrgerätehaus
Sozialverband Deutschland Ortsgruppe Strücken	DGH
Tanzgruppe Strücken	DGH
Tischtennisclub Strücken e.V. v. 1959	DGH

**Vereine in Uchtdorf:**

Verein	Vereinsheim / Treffpunkt
Bürgerhaus Uchtdorf e.V.	Bürgerhaus
Dorfgemeinschaft Uchtdorf	Bürgerhaus
Jugendfeuerwehr Uchtdorf	Feuerwehrgerätehaus
Männergesangverein Uchtdorf	Bürgerhaus
Ortsfeuerwehr Uchtdorf	Feuerwehrgerätehaus
Sozialverband Reichsbund Ortsgruppe Uchtdorf	Bürgerhaus
Seniorencafé	Bürgerhaus
Frauengruppe	Bürgerhaus
Ü40	Bürgerhaus

**Verein in Friedrichswald**

Verein	Vereinsheim / Treffpunkt
Arbeiter-Verein Friedrichswald	Gasthof Pfingsttor
Jugendfeuerwehr Friedrichswald	Feuerwehrgerätehaus
Klönclub „Miteinander“	Privat
Ortsfeuerwehr Friedrichswald	Feuerwehrgerätehaus

**Vereine in Wennenkamp**

Verein	Vereinsheim / Treffpunkt
Dorfgemeinschaft Wennenkamp	Feuerwehrgerätehaus
Jugendfeuerwehr Wennenkamp	Feuerwehrgerätehaus
Ortsfeuerwehr Wennenkamp	Feuerwehrgerätehaus
Schützenverein Bergland	Privat

**Vereine in Volksen**

<b>Verein</b>	<b>Vereinsheim / Treffpunkt</b>
Männergesangverein Volksen-Friedrichshöhe	Feuerwehrgerätehaus
Ortsfeuerwehr Volksen	Feuerwehrgerätehaus
Tischtennisclub Volksen e.V.	Sporthalle Krankenhagen

## **6. Handouts unterschiedliche Themenfelder**

## Tourismus und Freizeit in der „Dorfregion Rintelner Staatsforst“ Voruntersuchungen



## 1 Touristische Vermarktung

Die Stadt Rinteln wird über das Touristikzentrum Westliche Weserbergland vermarktet. Neben Rinteln sind die Kommunen Hessisch Oldendorf, Porta Westfalica, Emmerthal, Aerzen und Auetal Mitglieder des Verbandes. Themen, die touristisch in dieser Region bespielt und vom Tourismusverband dargestellt werden, sind folgende:

- Radfahren (Weser-Radweg, Themenrouten, Draisine, E-Bike, Segway)
- Wandern (Weserbergland-Weg, Hansaweg, Pilgerwege, Wandermarathon)
- Kulturlandschaft (Historisches, Stadtführungen, Weserrenaissance, Fürstliches Schamburg, Museen, historische Eisenbahnen, Musik und Kunst, Betriebsbesichtigungen)
- Aktiv & Gesund (Nordic Walking, Kanufahren –Paddeln, Weserschifffahrt, Badespaß, Golfen, Motorrad fahren, Entspannung und Gesundheit)
- Natur erleben (Erlebniswelt Steinzeichen Steinberg (derzeit geschlossen), Wander-Reiten, Besucherbergwerk)
- Sagen & Märchen

Rinteln wird als „die lebendig Fachwerkstadt an der Weser“ vermarktet. Auf der Internetseite des Verbandes wird eine Vielzahl an Angeboten dargelegt:

- Architektonisches Kleinod, Weserrenaissance-Bauten
- Historischer Marktplatz
- Eulenburg – Rintelner Museum zur Stadtgeschichte
- Historische Führungen, auch mit „Nachtwächtern“
- Qualitätswanderweg Weserbergland-Weg XVV
- Weser-Radweg, Themenrouten
- Kanu- oder Schlauchboottouren, Wasserwanderungen, Dampferfahrten
- Entdeckertipps: Historischer Marktplatz, Burg Schaumburg, Erlebniswelt Steinzeichen, Draisinenspaß, Kloster Möllenbeck, Erholungsgebiet Doktorsee, Die Eulenburg- Museum Rinteln, Industriemuseum Unterer Eisenhammer
- Veranstaltungen: Felgenfest, Irish Folk-Festival im Kloster Möllenbeck, Stüken-Wesergold Mountainbike-Cup, Doktorsee in Flammen, Altstadtfest, Große Wesserrunde (Rad), Öko- und Bauernmarkt, Weintage, Herbstmesse, Weihnachtsmarkt, Rintelner Maimesse

Ein Blick auf die Angebote für Tourismus und Freizeit außerhalb der Dörferregion erleichtert es, mögliche Anknüpfungs- und Schwerpunkte für die weitere Entwicklung der Region zu finden. Auch wird so deutlich, welche Nischen im Angebot noch nicht besetzt sind und zukünftig vom ländlichen Raum, also der Dörferregion, bespielt werden können.

## 2 Quantitative Erhebungen: Beherbergungsbetriebe und Übernachtungszahlen der Stadt Rinteln

Vom Landesamt für Statistik Niedersachsen wurde für die Jahre 2009 bis 2015 die Beherbergung im Reiseverkehr in der Stadt Rinteln erhoben, die Ergebnisse sind in den nachfolgenden Tabellen und Diagrammen dargestellt. Anzumerken ist, dass lediglich die Zahlen der Beherbergungsbetriebe mit mindestens 10 Betten bzw. Campingplätze mit mindestens 10 Stellplätzen betrachtet wurden. Die tatsächlichen Übernachtungs- und Besucherzahlen sind dementsprechend, unter Berücksichtigung von kleineren Beherbergungsbetrieben sowie privaten Unterkünften bei Verwandten und Freunden, höher anzunehmen.

### Angebot: Beherbergungsbetriebe in der Stadt Rinteln

	geöffnete Beherbergungsbetriebe (min. 10 Betten)	angebotene Schlafgelegenheiten
<b>2009</b>	23	2137
<b>2010</b>	23	2171
<b>2011</b>	22	2163
<b>2012</b>	23	2240
<b>2013</b>	20	2154
<b>2014</b>	18	2128
<b>2015</b>	17	3344

Tabelle 1: Beherbergungsbetrieb in der Stadt Rinteln (Quelle: LSN-online)

### Nachfrage: Gästeankünfte, Übernachtungszahl, Aufenthaltsdauer und Auslastung

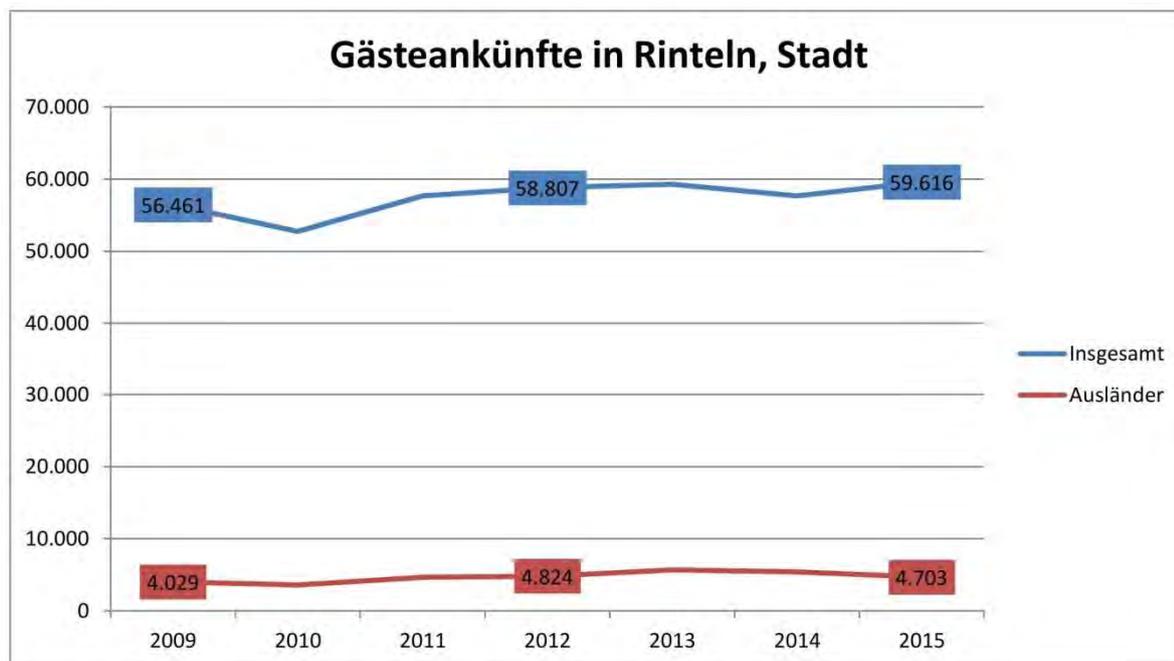


Abbildung 1: Gästeankünfte in der Stadt Rinteln (Quelle: LSN-online)

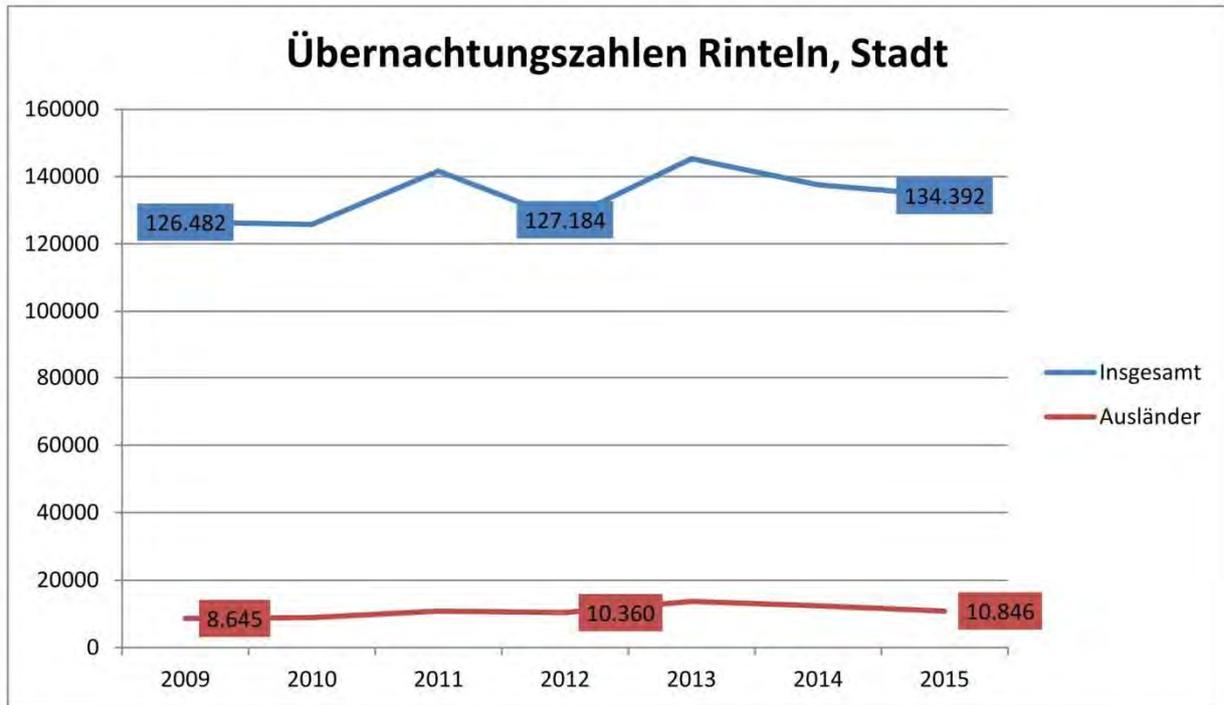


Abbildung 2: Übernachtungszahlen der Stadt Rinteln (Quelle: LSN-online)

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste

2,4 Tage

Durchschnittliche Auslastung der Schlafgelegenheiten

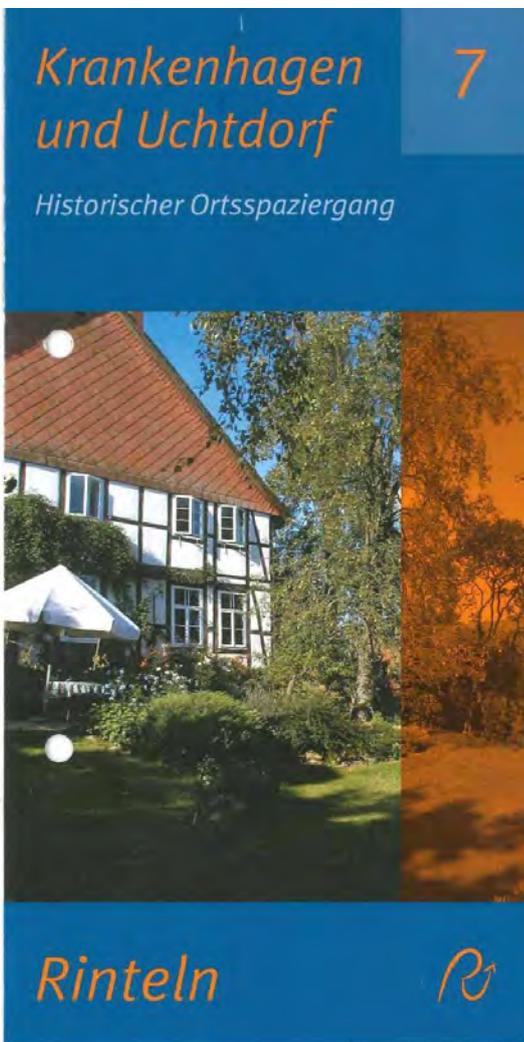
16,3 %

Die Ergebnisse der Erhebung verdeutlichen das touristische Potenzial der Region. Die Zahlen von Gästeankünften und Übernachtungen sind steigend, darunter auch die Zahlen ausländischer Gäste. Vor allem für Kurzreisen wie zum Beispiel Wochenendaufenthalte ist Rinteln attraktiv – entsprechend sind touristische Angebote ins Umland der Stadt, und somit in die Dörferregion, zu entwickeln.

### 3 Angebote für Tourismus und Freizeit in der Dörferregion

#### Historische Ortsspaziergänge

Gefördert durch die Europäische Union im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ wurden für jedes Dorf der Stadt Rinteln historische Ortsspaziergänge konzipiert, die entlang von verschiedenen Zeitzeugen wie Dorfbrunnen, Kirchen und Naturelementen führen. Die Routen sind unterschiedlicher Länge (2,9km – 11,5 km) und werden in Broschüren kartographisch und textlich mit Erklärungen zu den jeweiligen Zeitzeugen dargestellt. Unter anderem die jeweiligen Routenverläufe zeigen die folgenden Ausschnitte aus der dazugehörigen Broschüre, deren Herausgeber die Stadt Rinteln ist.



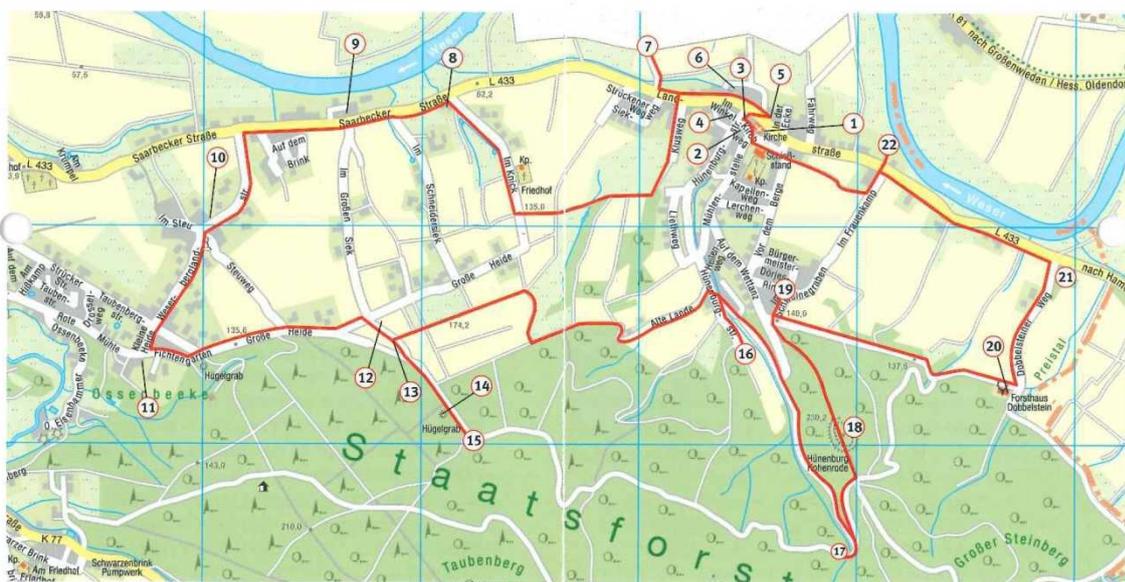


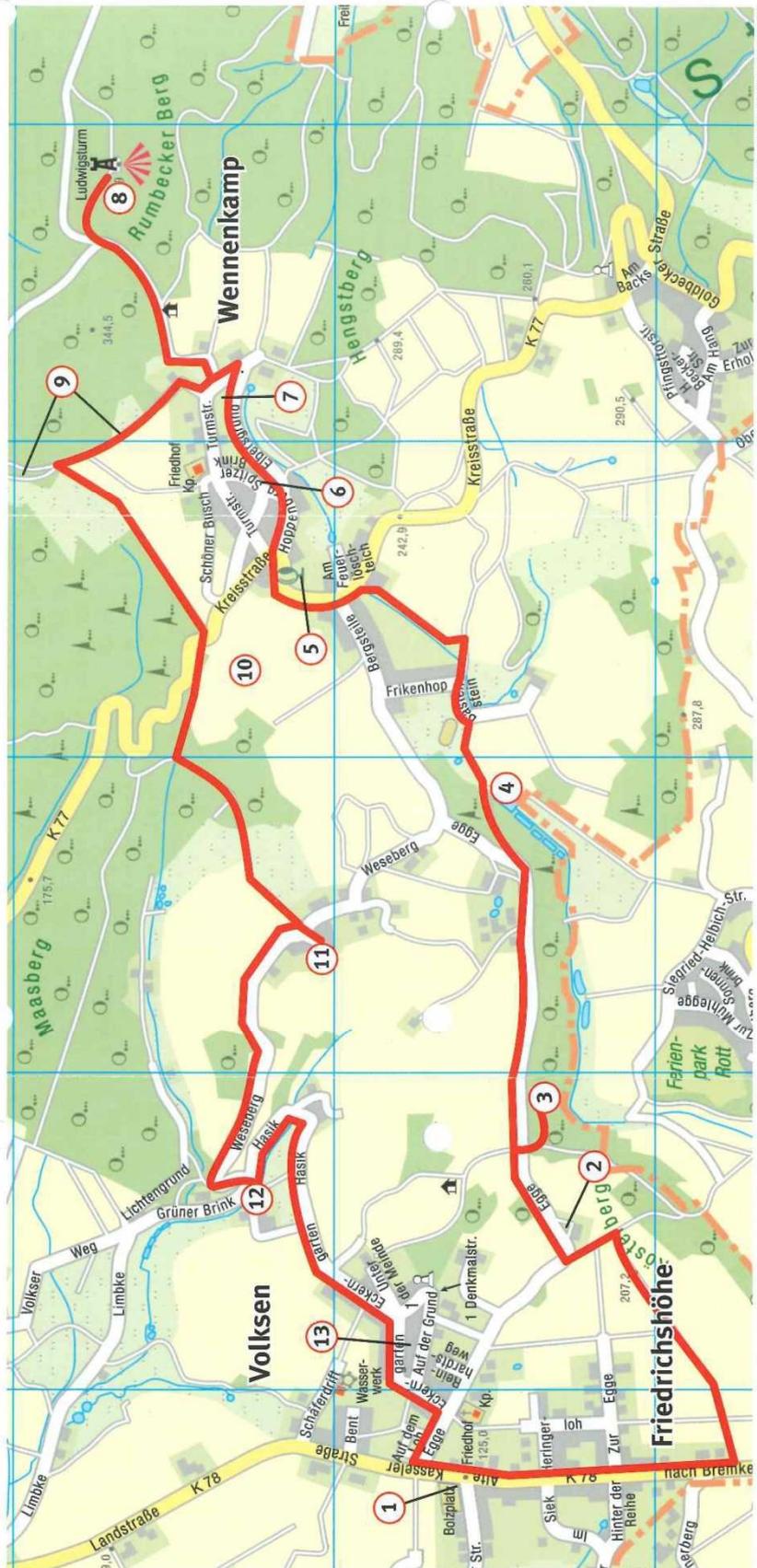
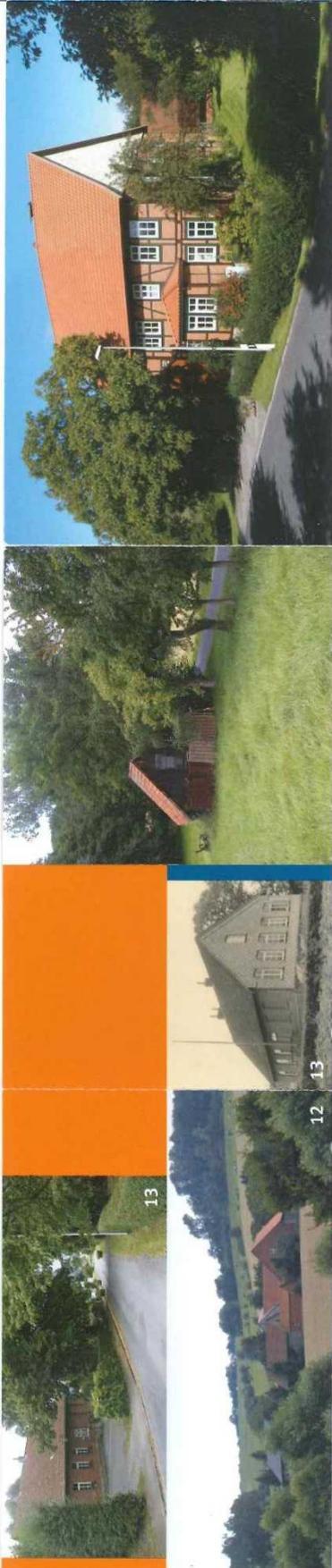
**21 Kiesgrube Küster**

In den zwanziger Jahren, mit der zunehmenden Bautätigkeit und der Möglichkeit des Schiffstransports auf der Weser über die Mindener Schachtschleuse in den Mittellandkanal, nahm die Nachfrage zu. Um 1930 führte eine Lorenbahn den Hang hinunter, unterquerte durch einen Tunnel die Landesstraße und endete an einer Verladestelle an der Weser. Die Bürobaracke des stillgelegten Betriebes ist noch vorhanden.

**22 Ehemalige Ziegelei**

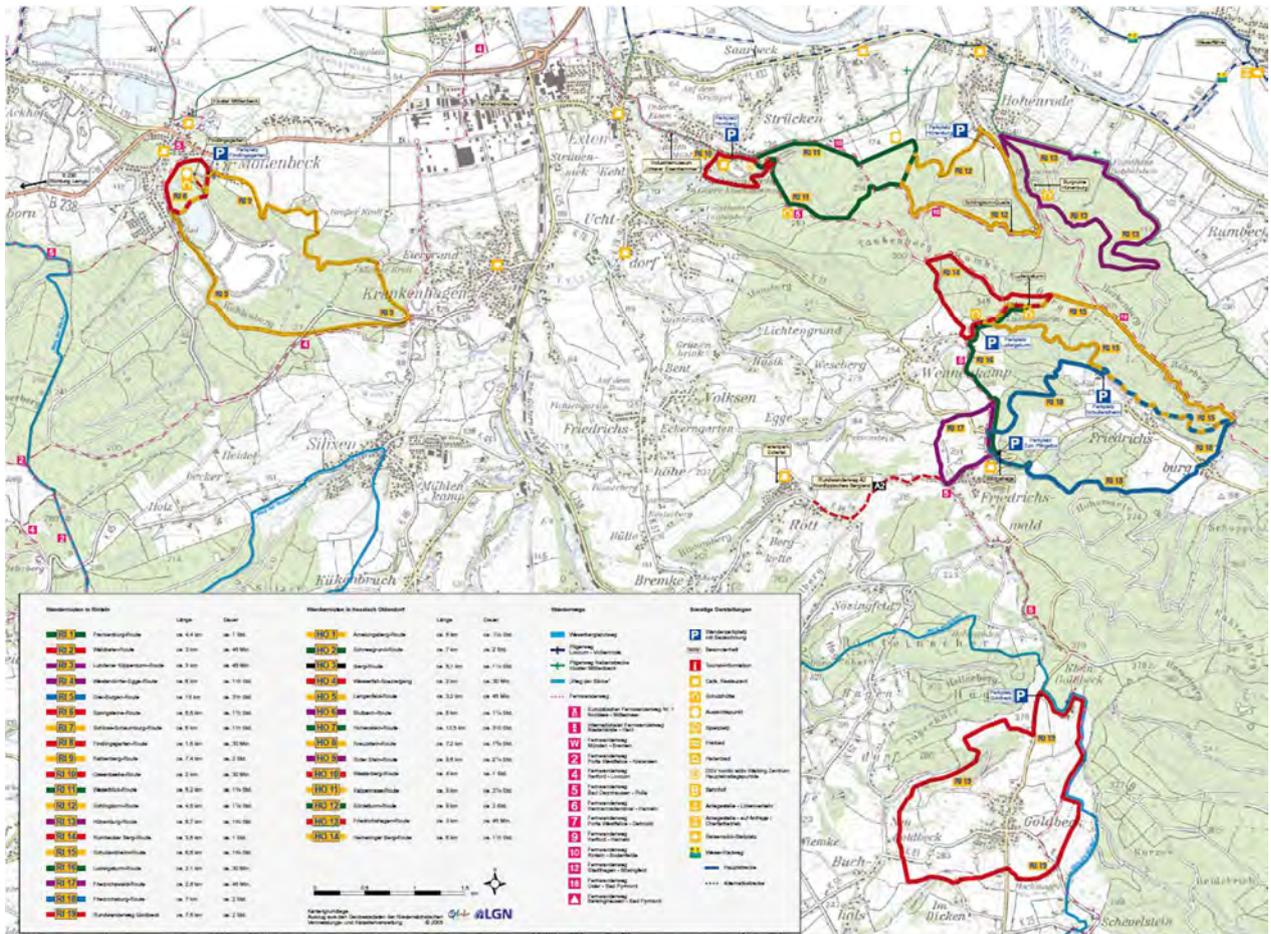
Zwischen der Landesstraße und der Weser befand sich um 1900 eine Ziegelei, zu der auch das Eckhaus Nr. 45 gehörte. Hohenrode war durch die Ziegler, die zumeist auch als Wanderarbeiter ihr Geld verdienten, in hohem Maße geprägt. 1912 nennt das Adressbuch für Hohenrode nicht weniger als 36 „Ziegelerbeiter“, genau ein Drittel der Haushaltsvorstände.





Graphisches Institut Eckmann GmbH - Bielefeld

## Rad- und Wanderwege



Wanderkarte der Region (Quelle: Stadt Hessisch Oldendorf, Stadt Rinteln)

## Touristische Leuchttürme

Die Draisinenfahrt durch das Projektgebiet von Rinteln ins Extetal kann als touristischer Leuchtturm bezeichnet werden. Neben den klassischen Tagesfahrten gibt es Abendfahrten sowie spezielle Familienfahrten, eine Kurztour und Schnupperfahrten. Alle Informationen sind auf der Internetpräsenz [www.draisinen.de](http://www.draisinen.de) nachzulesen, dort lassen sich zudem Kombinationen wie zum Beispiel Draisinenfahrt mit einer anschließende Planwagenfahrt buchen.

Ein weiteres Highlight stellt der Ludwigsturm als Wahrzeichen von Wennenkamp dar, der sich auf dem Rumbecker Berg befindet. Aus 22 Meter Höhe lässt sich die Region in ihrer Ausdehnung begutachten.



Ludwigsturm - Aussicht



Ludwigsturm



Draisinenfahrt in Krankenhagen

### *Weiter Freizeitangebote innerhalb der Dörferregion*

In der Dörferregion gibt es eine Vielzahl von Vereinen zu unterschiedlichen Themen.

#### **Vereine in Krankenhagen:**

- Bürgerhausverein Krankenhagen e. V.
- Alttraktorenfreunde von 1998 e.V.
- Dorfgemeinschaft Friedrichshöhe
- Ev. Jugend Krankenhagen
- Ev. Jugendkreis mit Jugend des Posaunenchores Krankenhagen
- Förderverein Grundschule Krankenhagen
- Heimatverein Krankenhagen e.V.
- Ortsfeuerwehr Krankenhagen
- Jugendfeuerwehr Krankenhagen
- Kinderfeuerwehr Krankenhagen
- Kirchenchor Krankenhagen
- Gesangverein Krankenhagen
- Posaunenchor Krankenhagen
- Schieß-Sportverein Krankenhagen e.V.
- Turn- u. Sportverein Krankenhagen e.V.

#### **Vereine in Strücken:**

- Dorfgemeinschaft Strücken e.V.
- Jugendfeuerwehr Strücken
- MGV Liederkranz Strücken
- Ortsfeuerwehr Strücken
- Sozialverband Deutschland Ortsgruppe Strücken
- Tanzgruppe Strücken
- Tischtennisclub Strücken e.V. v. 1959

#### **Vereine in Uchtdorf:**

- Bürgerhaus Uchtdorf e.V.
- Dorfgemeinschaft Uchtdorf
- Jugendfeuerwehr Uchtdorf
- Männergesangverein Uchtdorf
- Ortsfeuerwehr Uchtdorf
- Sozialverband Reichsbund Ortsgruppe Uchtdorf

#### **Vereine in Friedrichswald:**

- Arbeiter-Verein Friedrichswald
- Jugendfeuerwehr Friedrichswald
- Klönclub „Miteinander“
- Ortsfeuerwehr Friedrichswald

#### **Vereine in Wennenkamp:**

- Dorfgemeinschaft Wennenkamp
- Jugendfeuerwehr Wennenkamp
- Ortsfeuerwehr Wennenkamp
- Schützenverein Bergland

**Vereine in Volksen:**

- Männergesangverein Volksen-Friedrichshöhe
- Ortsfeuerwehr Volksen
- Tischtennisclub Volksen e.V.

Die Sportentwicklung wird in Rinteln in Zusammenarbeit vieler Sportvereine in der „Arbeitsgemeinschaft Rintelner Sportvereine“ thematisiert. Für die Wahrnehmung verschiedener Sportangebote steht ein Sportplatz und eine Sporthalle in Krankenhagen zur Verfügung, außerdem ist ein Schießstand vorhanden. Unter anderem wird dem Reitsport in der Region intensiv nachgegangen, bisher findet dies jedoch eher im privaten Rahmen statt.

Ein großer Teil des Vereinsleben findet innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren statt. In jedem Dorf der Region ist eine Freiwillige Feuerwehr vorhanden: Friedrichswald, Krankenhagen, Strücken, Uchtdorf, Volksen und Wennenkamp.

Räumlichkeiten für gemeinschaftliche Aktivitäten finden sich in den Dorfgemeinschaftshäusern in Strücken, Uchtdorf und Volksen.

## 4 Unterkünfte und Gastronomie

Einen Überblick über die vorhandenen Unterkünfte und Gastronomiebetriebe in der Region gibt die folgende Auflistung.

### *Unterkünfte*

- **Hotel**
  - Hotel Zum Pflingsttor  
Pflingsttorstraße 24  
31737 Rinteln (OT Friedrichswald)  
Telefon: 05754 / 666  
Fax: 05754 / 649  
[info@zum-pflingsttor.de](mailto:info@zum-pflingsttor.de)  
<http://www.zum-pflingsttor.de>
- **Pension**
  - Gasthaus Knickkrug  
Saarbecker Str. 1  
31737 Rinteln (OT Strücken)  
Telefon: 05751 / 2955
- **Ferienwohnungen**
  - „Im Weserbergland“  
Hasik 2  
31737 Rinteln (OT Volksen)  
Telefon: 05751 / 41330
  - Haus am Fichtengarten  
Friedrichshöher Straße 30  
31737 Rinteln (OT Friedrichshöhe)  
Telefon: 05754 / 1358
  - Ferienwohnung Strüve-Heger  
Saarbecker Straße 18  
31737 Rinteln (OT Strücken)

Telefon: 05751 / 3172 oder 46383

birgit-heger@t-online.de

- Ferienwohnung Dettmer`s Landhaus  
Auf der Grund 12  
31737 Rinteln (OT Volksen)
- **Privatzimmer und Appartements**
  - Privatzimmer Homberg  
Fichtengarten 2  
31737 Rinteln (OT Strücken)  
Telefon: 05751 / 921798 und 921797  
Fax: 05751 / 9670644
  - Privatzimmer Strüve-Heger  
Saarbecker Straße 18  
31737 Rinteln (OT Strücken)  
Telefon: 05751 / 3172 oder 46383  
birgit-heger@t-online.de
  - Privatvermietung Renate Kallmeier  
Taubenbergstr. 28  
31737 Rinteln (OT Strücken)
- **Gästezimmer**
  - Waldgasthaus Homberg  
Kleine Heide 9  
31737 Rinteln (OT Strücken)  
Telefon: 05751 - 38 83  
Telefax: 05751- 95 96 20  
E-Mail: info@waldgasthaus-homberg.de

## *Gastronomie*

- **Cafés**
  - Antik-Café  
Extertalstraße 4, 31737 Rinteln OT Krankenhagen
  - Tannenhof  
In den Eichen 2, 31737 Rinteln OT Krankenhagen
- **Restaurants**
  - Waldgasthaus Homberg  
Kleine Heide 9, 31737 Rinteln OT Strücken
  - Gasthaus Knickkrug  
Saarbecker Str. 1, 31737 Rinteln OT Strücken
  - Hotel Zum Pfingsttor  
Pfingsttorstraße 24, 31737 Rinteln OT Friedrichswald

## Klimaschutz und Mobilität in der „Dorfregion Rintelner Staatsforst“

### Voruntersuchungen



## 1 Klimaschutz

Die Stadtwerke Rinteln GmbH unterstützt den Klimaschutz durch unterschiedliche Unterstützungsleistungen und Beratungen im Netzgebiet:

- Durch den **Umweltbonus 500 Euro** bekommen Anwohnerinnen und Anwohner Unterstützung bei der Umstellung von Heizungsanlagen auf Erdgas und bei Fragen der Geräteinstallation
- Einspeisevergütungen bei Photovoltaik-Technik
- Unterstützung und Förderung klimaschonender Geräte im Haushalt: Umstellungen auf Erdgas in Kombination mit Solaranlagen, Blockheizkraftwerke, Gaswärmepumpen, Kauf von Erdgas-KFZ, Photovoltaikanlagen, Elektrowärmepumpen, Solarthermieanlagen, Hocheffizienzpumpen, Haushaltsgeräte der angegebenen Effizienzklassen, Kühl- oder Gefriergeräte der Effizienzklasse A++
- Energieberatung und Gebäudethermografie
- Eichrichtung des Solarpark Rinteln-Deckbergen
- Technisches Gebäudemanagement für städtische Gebäude
- Parkhausbewirtschaftung und Energieeinsparung
- Wartung und Modernisierung der Straßenbeleuchtung

Auch die Sparkasse Schaumburg unterstützte, auf Initiative des Klimaschutzmanagers im Landkreis Schaumburg, den Klimaschutz an Schulen durch die Anschaffung von 5 Energiesparkoffern.

Zudem gab es eine mobile Ausstellung des Kinderschutzbundes Niedersachsen „LeuchtTour“ zu den Themen Klimaschutz und erneuerbare Energien in Rinteln.

Der Landkreis Schaumburg organisiert gemeinsam mit der Stadt Rinteln und der Klimaschutzagentur Weserbergland die Beratungskampagne „Mach Dein Haus fit!“.

- Beratung durch Experten aus dem Baugewerbe z.B. zu z.B. Verbesserung der Wärmedämmung, Heizungssanierung, Nutzung von Solarenergie, Fenster, Lüftungstechnik und Fördermöglichkeiten
- Sanierung z.B. durch günstige Sonderkreditprogramme der Schaumburger Kreditinstitute (Sparkasse Schaumburg und Volksbank)
- ➔ Programm ist abgeschlossen aber vielleicht neues z.B. mit Klimaschutzagentur initiieren?

## 2 Quantitative Erhebungen: Klimaschutz und Mobilität

Das Klimaschutzkonzept für den Landkreis Schaumburg aus dem Jahr 2012 stellt auf Datenbasis der lokalen Energieversorger (u.A. die Rintelner Stadtwerke GmbH) unter anderem die Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz für den Landkreis und damit auch für die Dörferverbundregion dar. Die Unterschiedlichkeit des Energieverbrauches (vgl. Abbildung 3) in den Kommunen des Landkrei-

ses begründet sich wie beispielsweise in Rinteln hauptsächlich in der Standortverteilung energieintensiver Unternehmen.

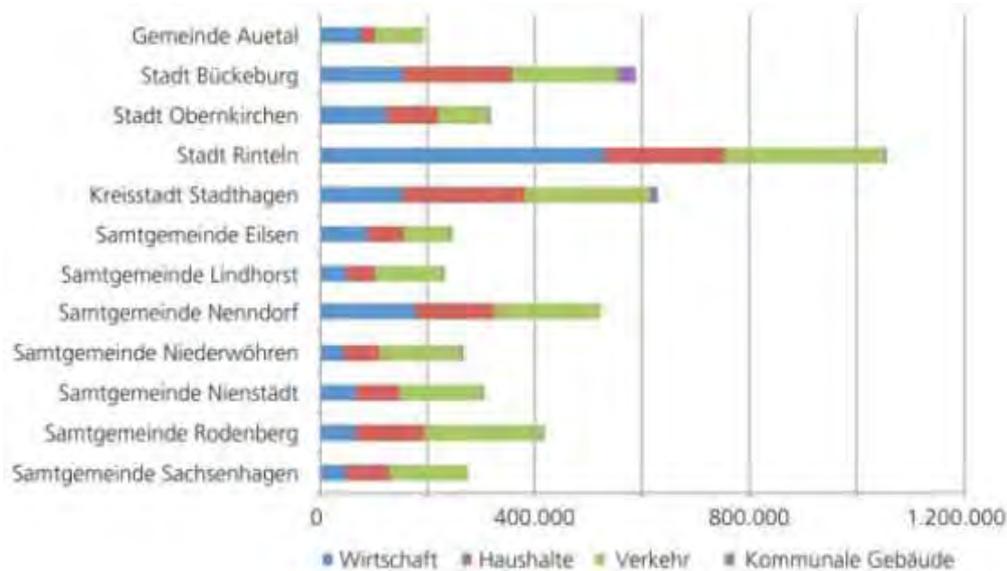


Abbildung 1: Endenergieverbrauch [MWh] 2010 nach Sektoren in den Einheits- und Samtgemeinden. (Quelle: Klimaschutzkonzept)

In der Folgenden Abbildung sind die unterschiedlichen Verbrauchs- und Emissionszahlen im Landkreis Schaumburg mit Bezug zum Bundesdurchschnitt dargestellt. Auffällig ist, dass hier wie auch zu Abbildung 3 erklärt, Rinteln auf Grund energieintensiver Unternehmen mit den höchsten Verbrauch hat

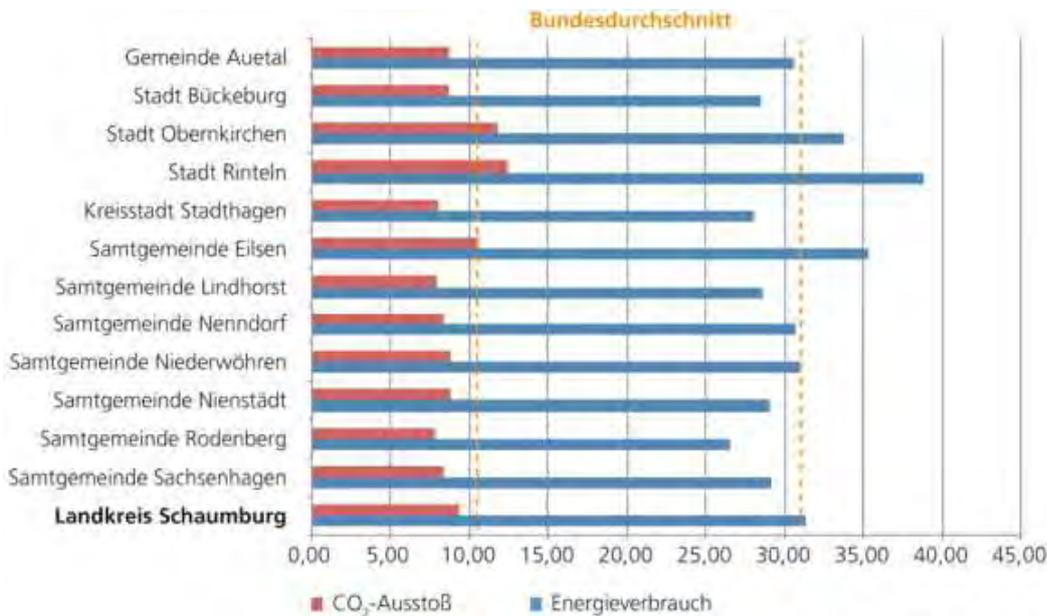


Abbildung 2: Endenergieverbrauch [MWh] und CO<sub>2</sub>-Emissionen je Einwohner [t] je Einheits- und Samtgemeinde 2010 (Quelle: Klimaschutzkonzept)

Der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch ist in Rinteln noch recht gering und daher ausbaufähig im Vergleich zu anderen Städten oder (Samt-)Gemeinden im Landkreis.

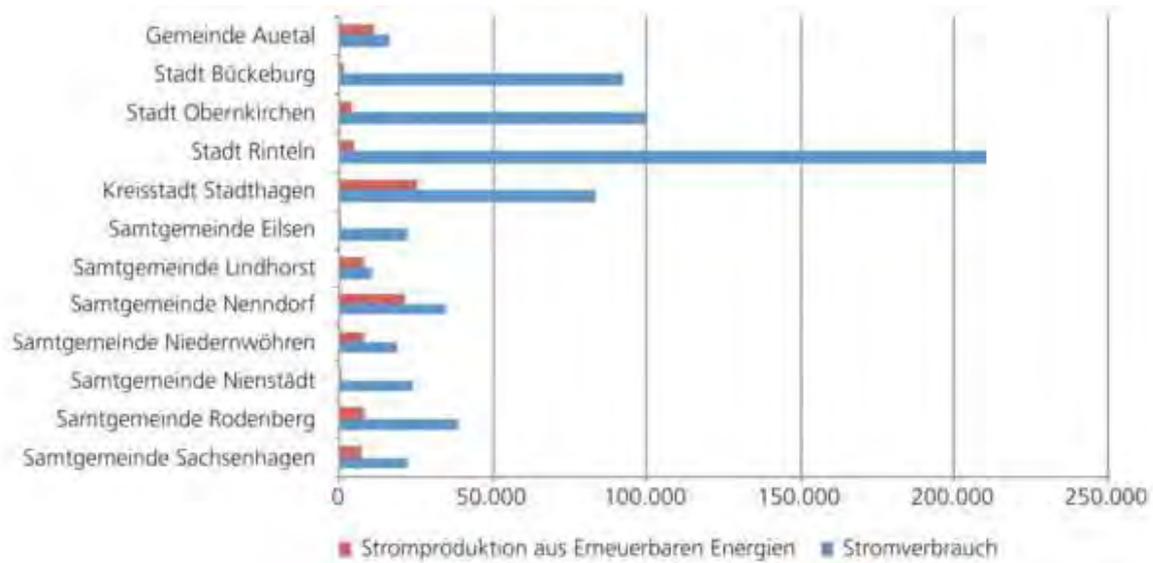


Abbildung 3: Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch. (Quelle: Klimakonzept)

Die folgende Abbildung zeigt die Anteil der der erneuerbaren Energien durch Wasser, Sonne, Biogas und Wind sowie die Gesamtanzahl erneuerbarer Energieträger auf Stadt- und Gemeindeebene sowie für den Gesamtlandkreis. Wie zu Abbildung 5 erwähnt hat Rinteln Anlagen in allen Energiebereichen, könnte diese jedoch auch zukünftig noch ausbauen.

Einheits-/Samtgemeinde	Wasser	Sonne	Biogas	Wind	Gesamt
Gemeinde Auetal	0	1.043	5.196	4.969	11.209
Stadt Bückeburg	0	1.597	0	8	1.605
Stadt Obernkirchen	0	533	3.712	0	4.245
<b>Stadt Rinteln</b>	<b>111</b>	<b>2.793</b>	<b>2.098</b>	<b>18</b>	<b>5.019</b>
Kreisstadt Stadthagen	0	2.154	16.658	7.072	25.883
Samtgemeinde Eilsen	19	207	0	0	226
Samtgemeinde Lindhorst	0	917	35	7.179	8.131
Samtgemeinde Nenndorf	383	1.026	5.173	14.707	21.290
Samtgemeinde Niederwöhren	0	1.356	3.850	2.717	7.923
Samtgemeinde Nienstädt	0	521	383	0	904
Samtgemeinde Rodenberg	33	1.245	4.495	2.085	7.858

Samtgemeinde Sachsenhagen	0	1.040	4.386	1.588	7.015
					<b>Gesamt: 101.309</b>

Abbildung 4: Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch im LK Schaumburg 2010 (Quelle: Klimakonzept)

### 3. Mobilität

Auf Ebene der Stadt Rinteln sind in Bezug zur Verbesserung der Mobilität und Anbindung der Dörferregion schon einige Unterstützungsleistungen initiiert worden:

- Bezuschussung des **Anrufsammeltaxi**, welches stündlich in den Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende im ländlichen Raum verkehrt. In diesem Zusammenhang wird auch die Einrichtung eines **Bürgerbus diskutiert** mit zugehörigem Konzept, für welchen noch engagierte FahrerInnen gefunden werden müssen.
- Das **Seniorentaxi** als Angebot für Rintelner ab 65 Jahren und für Menschen jeden Alters ab 50 % Behinderung. Diese bekommen Wertbons über 2,50 Euro, die vom Taxipreis abgezogen werden. (Fahrzeiten: Montag bis Freitag ab 18.00 Uhr, Samstag ab 14.00 Uhr und Sonntag ganztägig)
- Das **Fifty-Fifty-Taxi** bietet jungen Rintelnern zwischen 16 und 25 Jahren eine vergünstigte Taxifahrt in Form von Wertbons für 2,50 Euro an. (Einlösbar Freitag und Samstag ab 23 Uhr und bis zum nächsten Morgen um 06 Uhr)

Der Ortsrat in Deckbergen-Schaumburg-Westendorf diskutiert aktuell über die Einrichtung von „Mitfahrerbanken“. Dies sind auffällige Bänke, die an stark befahrenen Straßen angebracht werden und als Kristallisationspunkte für Mitfahrgelegenheiten fungieren sollen. Durch ein installiertes Richtungsschild können Bürger die zu einem bestimmten Ort gelangen wollen Autofahrer treffen, die umsonst jemanden mitnehmen möchten. Ein ähnliches Projekt könnte auch in der Dörferregion angedacht werden.

Die Abbildung 7 zeigt einen Ausschnitt des Streckennetzes für Schaumburg des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für die Dörferregion.

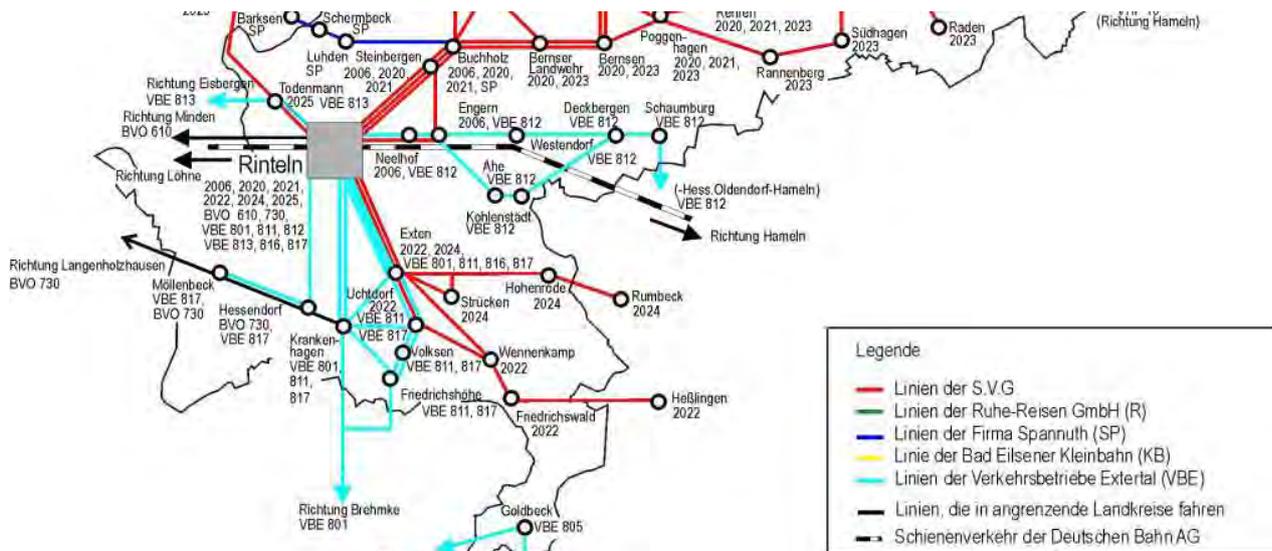


Abbildung 5: Ausschnitt Liniennetzplan LK Schaumburg.

Links für die Bilder auf dem Titel:

- 1: Energiesparkoffer: <http://blog.spk-schaumburg.de/wp-content/uploads/2016/03/2016-03-03-Energiesparkoffer.jpg>
- 2: Solarpark Rinteln-Deckbergen: [http://www.stadtwerke-rinteln.de/assets/Produkte--Services/\\_resampled/resizedimage500332-PV-Anlage-Deckb-komp-.JPG](http://www.stadtwerke-rinteln.de/assets/Produkte--Services/_resampled/resizedimage500332-PV-Anlage-Deckb-komp-.JPG)
- 3: Leuchttour: [http://www.sn-online.de/var/storage/images/sn/schaumburg/rinteln/rinteln-stadt/1460-besucher-im-leuchttour-mobil/9425526-1-ger-DE/1460-Besucher-im-Leuchttour-Mobil\\_pdaArticleWide.jpg](http://www.sn-online.de/var/storage/images/sn/schaumburg/rinteln/rinteln-stadt/1460-besucher-im-leuchttour-mobil/9425526-1-ger-DE/1460-Besucher-im-Leuchttour-Mobil_pdaArticleWide.jpg)
- 4: Bürgerbus: [http://www.sn-online.de/var/storage/images/sn/schaumburg/rinteln/auetal/buergerbus-braucht-einen-motor/72653683-1-ger-DE/Buergerbus-braucht-einen-Motor\\_ArtikelQuer.jpg](http://www.sn-online.de/var/storage/images/sn/schaumburg/rinteln/auetal/buergerbus-braucht-einen-motor/72653683-1-ger-DE/Buergerbus-braucht-einen-Motor_ArtikelQuer.jpg)
- 5: Werbung für Beratungsoffensive: „Mach dein Haus fit!“, <http://www.rinteln-aktuell.de/wp-content/uploads/2016/01/01-rintelnaktuell-solarcheck-mach-dein-haus-fit-klimaschutzaktion-sanierung-beratung-schaumburg-agentur-stadtwerke.jpg>
- 6: Ernte für Biogasanlage: [http://www.schaumburger-zei-tung.de/cms\\_media/module\\_bi/2309/1154906\\_1\\_articleDetail\\_270\\_008\\_7488127\\_ri\\_mais\\_verdichten\\_09\\_9\\_0910.jpg](http://www.schaumburger-zei-tung.de/cms_media/module_bi/2309/1154906_1_articleDetail_270_008_7488127_ri_mais_verdichten_09_9_0910.jpg)

## Gemeinwesen und Daseinsvorsorge in der „Dorfregion Rintelner Staatsforst“

### Voruntersuchungen



# 1 Vereinswesen: Quantitative Erhebungen

## 1.1 Vereine und Treffpunkte

Eine Auflistung der Vereine in der Region wurde bereits mit Hilfe des Arbeitskreises um die jeweiligen Treffpunkte ergänzt. Dies verdeutlicht, wo Freizeitaktivitäten nachgegangen wird und somit zentrale Orte des Lebens innerhalb der Dörfer zu finden sind.

### Vereine in Krankenhagen:

Verein	Vereinsheim / Treffpunkt
Bürgerhausverein Krankenhagen e. V.	Gasthaus Kuhlmann
Alttraktorenfreunde von 1998 e.V.	Privat
Dorfgemeinschaft Friedrichshöhe	Feuerwehrgerätehaus Volksen
Ev. Jugend Krankenhagen	Gemeindehaus Krankenhagen
Ev. Jugendkreis mit Jugend des Posaunenchor Krankenhagen	Gemeindehaus Krankenhagen
Förderverein Grundschule Krankenhagen	Grundschule
Heimatverein Krankenhagen e.V.	Backhaus/ Gasthaus Kuhlmann
Ortsfeuerwehr Krankenhagen	Feuerwehrgerätehaus
Jugendfeuerwehr Krankenhagen	Feuerwehrgerätehaus
Kinderfeuerwehr Krankenhagen	Feuerwehrgerätehaus
Kirchenchor Krankenhagen	Gemeindesaal
Gesangverein Krankenhagen	Gasthaus Kuhlmann
Posaunenchor Krankenhagen	Kirche
Schieß-Sportverein Krankenhagen e.V.	Schießsportanlage
Turn- u. Sportverein Krankenhagen e.V.	Vereinsheim TSV/ Sporthalle Grundschule
Linedance-Friends	Gasthaus Kuhlmann

Die höchste Anzahl an Vereinen innerhalb der Dörferregion ist in Krankenhagen vorhanden. Nach den Feuerwehrgerätehäusern Volksen und Krankenhagen findet ein Großteil des Vereinslebens im Gasthaus Kuhlmann statt, ebenso im Gemeindehaus Krankenhagen. Die Sportvereine benötigen entsprechend ihrer Ausrichtung Örtlichkeiten wie das Vereinsheim, die Sporthalle der Grundschule oder die Schießsportanlage.

**Vereine in Strücken:**

Verein	Vereinsheim / Treffpunkt
Dorfgemeinschaft Strücken e.V.	DGH
Jugendfeuerwehr Strücken	Feuerwehrgerätehaus
MGV Liederkranz Strücken	DGH
Ortsfeuerwehr Strücken	Feuerwehrgerätehaus
Sozialverband Deutschland Ortsgruppe Strücken	DGH
Tanzgruppe Strücken	DGH
Tischtennisclub Strücken e.V. v. 1959	DGH

Die Vereine in Strücken finden sich allesamt – abgesehen von der Feuerwehr - im Dorfgemeinschaftshaus zusammen.

**Vereine in Uchtdorf:**

Verein	Vereinsheim / Treffpunkt
Bürgerhaus Uchtdorf e.V.	Bürgerhaus
Dorfgemeinschaft Uchtdorf	Bürgerhaus
Jugendfeuerwehr Uchtdorf	Feuerwehrgerätehaus
Männergesangverein Uchtdorf	Bürgerhaus
Ortsfeuerwehr Uchtdorf	Feuerwehrgerätehaus
Sozialverband Reichsbund Ortsgruppe Uchtdorf	Bürgerhaus
Seniorencafé	Bürgerhaus
Frauengruppe	Bürgerhaus
Ü40	Bürgerhaus

In Uchtdorf konzentriert sich das Vereinsleben auf das neu erbaute Bürgerhaus. Mit dem Feuerwehrgerätehaus nebenan bilden diese beiden Gebäude das Zentrum des Gemeinwesens in Uchtdorf.

**Verein in Friedrichswald:**

Verein	Vereinsheim / Treffpunkt
Arbeiter-Verein Friedrichswald	Gasthaus Pfungsttor
Jugendfeuerwehr Friedrichswald	Feuerwehrgerätehaus
Klönclub „Miteinander“	Privat/ Feuerwehrgerätehaus
Ortsfeuerwehr Friedrichswald	Feuerwehrgerätehaus
Krabbelgruppe	Privat

Die Vereine in Friedrichswald finden sich im Feuerwehrgerätehaus zusammen, vereinzelt auch im Gasthaus Pfungsttor oder privat.

**Vereine in Wennenkamp:**

Verein	Vereinsheim / Treffpunkt
Dorfgemeinschaft Wennenkamp	Feuerwehrgerätehaus
Jugendfeuerwehr Wennenkamp	Feuerwehrgerätehaus
Ortsfeuerwehr Wennenkamp	Feuerwehrgerätehaus
Schützenverein Bergland	Privat/ Feuerwehrgerätehaus

Das Feuerwehrgerätehaus bildet in Wennenkamp das Zentrum der Vereinsaktivitäten.

**Vereine in Volksen:**

Verein	Vereinsheim / Treffpunkt
Männergesangverein Volksen-Friedrichshöhe	Feuerwehrgerätehaus
Ortsfeuerwehr Volksen	Feuerwehrgerätehaus
Tischtennisclub Volksen e.V.	Sporthalle Krankenhagen

In Volksen treffen sich die Vereine im Feuerwehrgerätehaus, der Tischtennisclub nutzt die Räumlichkeiten der Sporthalle in Krankenhagen.

## 1.2 Vereine und Mitgliederzahlen

Im nächsten Schritt sollen die Mitgliederzahlen ermittelt werden. Zur Vorbereitung auf die Arbeitskreissitzung Gemeinwesen und Daseinsvorsorge wäre eine Ergänzung der folgenden Tabelle, möglicherweise in Absprache mit entsprechenden Vereinsvertretern, wünschenswert.

### Vereine in Krankenhagen:

Verein	Mitgliederzahlen				
	Insgesamt	Kinder (0 – 12 Jahre)	Jugendliche (13 – 17 Jahre)	Erwachsene (18 – 59 Jahre)	Senioren (60 +)
Bürgerhausverein Krankenhagen e. V.					
Alttraktorenfreunde von 1998 e.V.					
Dorfgemeinschaft Friedrichshöhe					
Ev. Jugend Krankenhagen					
Ev. Jugendkreis mit Jugend des Posaunenchor Krankenhagen					
Förderverein Grundschule Krankenhagen					
Heimatverein Krankenhagen e.V.					
Ortsfeuerwehr Krankenhagen					
Jugendfeuerwehr Krankenhagen					
Kinderfeuerwehr Krankenhagen					
Kirchenchor Krankenhagen					
Gesangverein Krankenhagen					
Posaunenchor Krankenhagen					
Schieß-Sportverein Krankenhagen e.V.					
Turn- u. Sportverein Krankenhagen e.V.					
Linedance-Friends					

**Vereine in Strücken:**

Verein	Mitgliederzahlen				
	Insgesamt	Kinder (0 – 12 Jahre)	Jugendliche (13 – 17 Jahre)	Erwachsene (18 – 59 Jahre)	Senioren (60 +)
Dorfgemeinschaft Strücken e.V.					
Jugendfeuerwehr Strücken					
MGV Liederkranz Strücken					
Ortsfeuerwehr Strücken					
Sozialverband Deutschland Ortsgruppe Strücken					
Tanzgruppe Strücken					
Tischtennisclub Strücken e.V. v. 1959					

**Vereine in Uchtdorf:**

Verein	Mitgliederzahlen				
	Insgesamt	Kinder (0 – 12 Jahre)	Jugendliche (13 – 17 Jahre)	Erwachsene (18 – 59 Jahre)	Senioren (60 +)
Bürgerhaus Uchtdorf e.V.					
Dorfgemeinschaft Uchtdorf					
Jugendfeuerwehr Uchtdorf					
Männergesangsverein Uchtdorf					
Ortsfeuerwehr Uchtdorf					
Sozialverband Reichsbund Ortsgruppe Uchtdorf					
Seniorencafé					
Frauengruppe					
Ü40					

**Vereine in Friedrichswald:**

Verein	Mitgliederzahlen				
	Insgesamt	Kinder (0 – 12 Jahre)	Jugendliche (13 – 17 Jahre)	Erwachsene (18 – 59 Jahre)	Senioren (60 +)
Arbeiter-Verein Friedrichswald					
Jugendfeuerwehr Friedrichswald					

Klönclub „Miteinander“					
Ortsfeuerwehr Friedrichswald					
Krabbelgruppe					

**Vereine in Wennenkamp:**

Verein	Mitgliederzahlen				
	Insgesamt	Kinder (0 – 12 Jahre)	Jugendliche (13 – 17 Jahre)	Erwachsene (18 – 59 Jahre)	Senioren (60 +)
Dorfgemeinschaft Wennenkamp					
Jugendfeuerwehr Wennenkamp					
Ortsfeuerwehr Wennenkamp					
Schützenverein Bergland					

**Vereine in Volksen:**

Verein	Mitgliederzahlen				
	Insgesamt	Kinder (0 – 12 Jahre)	Jugendliche (13 – 17 Jahre)	Erwachsene (18 – 59 Jahre)	Senioren (60 +)
Männergesangverein Volksen-Friedrichshöhe					
Ortsfeuerwehr Volksen					
Tischtennisclub Volksen e.V.					

## 2 Vereinsleben: Qualitative Erhebungen

Im Zuge der Erstellung eines Sportentwicklungskonzeptes der Stadt Rinteln aus dem Jahr 2012 haben sich 21 Sportvereine an der Umfrage zur Vereinsentwicklung beteiligt, dass entspricht ca. 1/3 der angeschriebenen Vereine.

Im Folgenden werden diejenigen Ergebnisse, die für die Thematik Gemeinwesen und Daseinsvorsorge interessant sind, dargestellt. Sie sollen Anstöße zum Nachdenken geben, auf ihre Aktualität sowie Übertragbarkeit auf die Dörferregion überprüft werden und Ideen für mögliche Projektansätze liefern.

### 2.1 Ergebnisse der Befragung von Rintelner Sportvereinen zur Vereinsentwicklung

#### Vereinsführung

##### Mitgliederentwicklung

Wenn Sie ihre Mitgliederstatistik des letzten Jahres nach Altersklassen und Geschlecht betrachten, gewinnen Sie dann den Eindruck, dass Sie sich um bestimmte Zielgruppen noch mehr bemühen sollten?

Ja: 18

Nein: 3

##### Ehrenamtliches Engagement

Fällt es Ihrem Verein leicht, Mitglieder und Nichtmitglieder für ehrenamtliches Engagement zu gewinnen?

Ja: 8

Nein: 14

##### Kooperationen und Partnerschaften

Ist es für Ihren Verein ein erstrebenswertes Ziel, Kooperationen innerhalb und außerhalb des Sports zu intensivieren?

Ja: 18

Nein: 3

##### Gemeinnutzorientierung

Bringt Ihr Engagement im Sportverein für das Gemeinwesen insgesamt einen zusätzlichen Nutzen?

Ja: 20

Nein: 1

**Vereinskultur und Kommunikation**

## Vereinskommunikation

Hält Ihr Verein ausreichende Informationsmedien bereit, um über die laufenden Vereinsangelegenheiten und die geplanten Aktivitäten zu berichten?

Ja: 16                      Nein: 5

## Zusammengehörigkeitsgefühl

Initiieren Sie Maßnahmen, bzw. schaffen Sie bewusst Bedingungen, damit das Zusammengehörigkeitsgefühl Ihrer Mitglieder im, durch und über den Sport hinaus wächst?

Ja: 20                      Nein: 1

## Feste und Feiern

Haben Sie auch Probleme Vereinsfeste zu organisieren, die von Jung und Alt gleichermaßen gerne angenommen werden?

Ja: 9                        Nein: 12

**Organisation Sportbetrieb**

## Eigene Sporträume

Beabsichtigen Sie, in Zukunft eigene Sporträume zu errichten bzw. vorhandenen Sporträume zu renovieren?

Ja: 9                        Nein: 12

## Kooperation mit anderen Vereinen

Haben Sie die Frage geprüft, wie die Kooperation mit anderen Vereinen in Ihrem Umfeld für beide Seiten Gewinn bringen kann?

Ja: 11                      Nein: 10

**Sportentwicklung**

## Kinder- und Jugendarbeit

Organisiert Ihr Verein Freizeit- und Kulturangebote für Kinder und Jugendliche, die über den Sport hinausgehen?

Ja: 13                      Nein: 8

## Sportübergreifende Angebote

Bieten Sie mit Ihrem Verein sportübergreifende Angebote an? Betreuung, Zughdienste für ältere Menschen usw.?

Ja: 2                        Nein: 19

**Integration durch Sport**

Beabsichtigen Sie, gezielt Integrationsmaßnahmen in und durch Ihren Verein zu initiieren?

Ja: 6

Nein: 15

**Ökologieorientierung**

Streben Sie an, einen höheren Umweltschutzbeitrag durch Ihren Verein zu leisten?

Ja: 7

Nein: 14

**Marketing und Öffentlichkeitsarbeit****Öffentlichkeitsarbeit**

Betreiben Sie in Ihrem Verein gezielt Öffentlichkeitsarbeit, also das bewusste und kontinuierliche Bemühen des Vereins um Aufbau und Pflege von Vertrauen in der Öffentlichkeit?

Ja: 16

Nein: 5

## 2.2 Weiterführende Fragestellungen

In Anlehnung an die Ergebnisse aus der Befragung der Sportvereine, aber auch davon losgelöst, ergeben sich Fragestellungen, die im weiteren Prozess durchdacht, diskutiert und weiter ergänzt werden. Einige erste Denkanstöße für die Entwicklung von konkreten Projekten liefert die folgende Auflistung, die gerne vom Arbeitskreis ergänzt werden kann.

- Welche Vereine vertreten den Großteil der Bevölkerung und sind somit wichtige Zugpferde im Sinne des Gemeinwesens?
- Was sind die wichtigen Treffpunkte der Vereine in der Region? Wie werden diese verwaltet und organisiert? In welchem Zustand befinden sich diese Treffpunkte? Wie sind sie ausgestattet?
- Inwiefern sind die unterschiedlichen Interessensgruppen wie Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren im Vereinsleben integriert? Wie werden diese Gruppen angesprochen?
- Wie werden die Aktivitäten und Veranstaltungen der Vereine für die Öffentlichkeit kund gegeben? Werden Veranstaltungen auch überörtlich bekannt gegeben?
- Findet eine Vernetzung zwischen den Vereinen statt? Beispielsweise über gemeinsame Angebot oder Veranstaltungen?
- Werden die Angebote von Menschen mit Einschränkungen wahrgenommen?
- Welche Integrationskonzepte werden in der Region in den Vereinen verfolgt?

### **3 Aktuelle Aufnahme der Einrichtungen zur Daseinsvorsorge**

#### **3.1 Karte zu den vorhandenen Einrichtungen in der Dörferregion „Rintelner Staatsforst“**

#### **3.2 Weiterführende Fragestellungen**

- Sind alle vorhanden Einrichtungen der Daseinsvorsorge in der Karte verzeichnet?
- Gibt es mobile Angebote zur Versorgung in der Region? Falls ja, in welchem zeitliche Turnus wird die Region von diesen Fahrzeugen angefahren?
- Wie ist die Qualität der Versorgung einzuschätzen?
- Gibt es Versorgungslücken?
- Sind zukünftig Versorgungslücken, beispielsweise durch das Alter von Betriebsinhabern und fehlenden Nachfolgern zu erwarten?

## **7. Presseberichte**

# Für den Erhalt einer „Wohlfühlkultur“

Förderregion Rintelner Staatsforst: In Workshops sollen Vorschläge gesammelt werden

VON WERNER HORPE

**Strücken.** Die Ortschaften Krankenhagen-Volksen, Taubenberg und Hohenrode-Strücken sollen und wollen ortsübergreifend ihre äußere sowie innere Entwicklung planen. Das von öffentlichen Fördermitteln und ehrenamtlichem Engagement getragene Zukunftsprojekt läuft unter dem Arbeitstitel „Dorfverbundplanung Dorfregion Rintelner Staatsforst“. Mit der Auftaktveranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus Strücken ging die Dorferneuerung offiziell an den Start.

Bis zu den ersten sicht- und fühlbaren Ergebnissen wird es noch viel zu tun geben, machte Achim Heger, Ortsbürgermeister von Hohenrode-Strücken, als Hausherr und Gastgeber zu Beginn der Bürgerversammlung deutlich. Denn: „Jetzt müssen wir die Ärmel hochkrempeln und Gas geben.“

Aber vorrangig geht es zurzeit noch darum, Vorschläge und Anregungen der Menschen aus den drei Ortschaften zusammenzutragen – um ein Konzept maßschneidern zu können, das sich an den realen Bedürfnissen der Bewohner orientiert –, wie sich im Verlauf des Abends deutlich herauskristallisierte. Und der Rahmen für Fördermöglichkeiten ist so weit gesteckt, dass es noch weitere Versammlungen brauchen wird, um die Möglichkeiten auszuloten beziehungsweise in vorlagereife Anträge zu fassen. Nächste Gelegenheit dazu ist ein Workshop-Tag für mitwir-

kungsinteressierte Bürger am Samstag, 23. April im Bürgerhaus in Uchtdorf, forderte Michael Brinschwitz zum persönlichen Engagement auf. Der Diplom-Ingenieur mit Tätigkeitsfeld als Stadt-, Raum- und Umweltplaner aus Hannover ist Moderator der Dorfverbundplanung und informierte mit Günter Korf vom Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zum aktuellen Sachstand.

Als Anregung und Wegweisung für Bürgervorschläge gab er als Generallinie, das Förderprogramm decke jetzt zum Beispiel Dorfgemeinschaftshäuser „und alles, was das Dorfleben bereichert“ ab. Darin sei unter anderem auch die Ansiedlung von Ärzten auf dem Lande enthalten; dazu die Umnutzung von Gebäuden im privaten Be-

reich wie beispielsweise von Scheunen zu Hofcafés (mit möglichen Beträgen von bis zu 150.000 Euro) oder Fassaden- und Dacherneuerungen. Selbst Eigenleistung könne gefördert werden. Allerdings empfehle es sich, Anträge zeitnah einzureichen, da sich die Förderbedingungen jederzeit ändern könnten.

Das Förderprogramm hat schwergewichtig die Schaffung und den Erhalt einer „Wohlfühlkultur“ für das Leben in dörflicher Umgebung zum Ziel, gab Planer Brinschwitz den Zuhörern im Strücker Dorfgemeinschaftshaus als Denkanstoß zur Vorbereitung auf den Workshop am 23. April in Uchtdorf mit auf den Weg. Anmeldungen für das Treffen im Bürgerhaus Uchtdorf könnten noch bis zum 15. April an die

Rintelner Stadtverwaltung gerichtet werden.

Insgesamt bietet die Dorfverbundplanung für die Orte im Förderbereich Rintelner Staatsforst ein riesengroßes Feld für das Einbringen von Vorschlägen und die Realisierung zahlreicher Teilprojekte, regte auch der Rintelner Bürgermeister Thomas Priemer zum Nachdenken und aktiven Mitwirken an. In Summe soll die Dorfverbundplanung die Lebensqualität auf den Dörfern stärken und bewahren. Unter anderem beweist das Beispiel des Landkreises Holzminden, wie negativ sich vor allem der demografische Wandel auf die Lebensqualität auswirken kann, wie Günter Korf anhand nackter Zahlen aufzeigte. So habe Holzminden innerhalb weniger Jahrzehnte über 20.000 seiner ehemals 92.000 Einwohner verloren.

„Jetzt haben wir Zeitdruck“, mahnte Priemer zum Handeln. In Bezug auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen im Bereich der Staatsforsten-Dörfer sehe es aber nicht schlecht aus, wie er mit „realen Zahlen der Stadt Rinteln“ belegen konnte. Uchtdorf und Friedrichswald können sogar einen leichten Anstieg verzeichnen von 658 auf 678 Einwohner beziehungsweise von 125 auf 142 Personen. Lediglich die Einwohnerzahl von Krankenhagen sei leicht zurückgegangen von 1954 auf 1920 Personen. Priemer optimistisch: „Manchmal sind die Botschaften nicht so düster, wie sie vorausgesagt werden.“



Einstieg in die Planungen: Horst Kotowski und Susanne Stern-Bergmeier aus Krankenhagen markieren mit farbigen Stecknadeln die Standorte ihrer Wohnungen.

Foto: wlo



» RINTELN

## Alte Dörfer stärken, junge Ideen entwickeln

Das schönste Dorf bringt nichts, wenn keiner mehr darin wohnt / "Dorferneuerung bringt richtig Geld mit"



[weitere Bilder >](#)

RINTELN (ste). Wie diffus in der Bevölkerung das Thema "Dorferneuerung" noch ist, konnte man recht anschaulich am Interesse der Menschen bei der Auftaktveranstaltung für das Dorferneuerungsprogramm "Dorfregion Rintelner Staatsforst" erkennen. Eine Handvoll Bürger und einige Vertreter aus den politischen Gremien der Dörfer Krankenhagen, Uchtdorf, Volksee, Strücken, Wennenkamp und Friedrichswald waren dabei. Rund 3.700 Menschen wohnen in den Ortsteilen, etwa 40 waren da. Dabei geht es um richtig Geld, das zu verteilen ist: "Und zwar auch an Privatpersonen, beispielsweise für Maßnahmen an Dach oder Fassade des Hauses", so Gunther Korf vom Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, der die Mittel für die Dorferneuerung verwaltet und auch Bürgermeister Thomas Priemer animierte dazu, sich aktiv in den Dorferneuerungsprozess mit einzubringen: "Die vorbereitenden Sitzungen sind keine Ortsratssitzungen, hier sollten sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger der Orte beteiligen!" Bis Mitte 2017 wird nun der Dorferneuerungsplan erarbeitet in verschiedenen Arbeitsgruppen in den Ortsteilen und dabei ist Kreativität gefragt. Die Mittel, die für Maßnahmen zur Verfügung stehen, "sind ein ziemlich großer Blumenstrauß", wie Gunther Korf beschrieb. Fördermittel und -möglichkeiten ständen in bislang nie gekannter Größe zur Verfügung. Dabei geht es nicht nur um Straßen-Wege-Plätze, wie bei Dorferneuerungen in den letzten Jahren: "Wir wollen Dorfbelebung, und da kann es auch schon einmal Mittel für den Umbau eines Wirtschaftsraums in Wohnraum geben, oder für den Aufbau eines Dorfladens", so Korf. Er erläuterte auch, wie hoch die Fördermöglichkeiten sind. Bis 53 Prozent für öffentliche Maßnahmen und bis zu 30 Prozent für private Maßnahmen. Im Einzelfall wurde schon bis zu 150.000 Euro für eine Umbaumaßnahme an Fördergeldern ausgeschüttet. Das heißt auch: Wer jetzt nicht auf den Zug aufspringt, hat die Zeit verschlafen. Denn momentan, so Korf, brummt es bei den Anträgen und Mittel aus nationalen und europäischen Töpfen stehen in nie dagewesener Höhe zur Verfügung. Eine große Chance also für die Dörfer der "Dorfregion Rintelner Staatsforst". Den Ablaufplan schilderte dann Dipl.Ing. Michael Brinschwitz von der Planungsgesellschaft "Sweco GmbH", die den Dorferneuerungsprozess begleitet. 1.915 Hektar Fläche umfasst die Region mit den sechs Dörfern und eine erste Bestandserfassung und Stärken-Schwächen-Analyse ist bereits erfolgt. Jetzt geht es darum, Ideen für die Dorferneuerung zu sammeln, um dann in den konkreten Planungsprozess einzutauchen. Am Samstag, 23. April, ist dazu eine Tagesveranstaltung geplant, auf der alle Bürgerinnen und Bürger von 10 bis 16 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Uchtdorf ihre Ideen einbringen können. Um Anmeldung in der Stadtverwaltung wird gebeten. Foto: ste

BUZ 1 (Bürgermeister spricht)

vom 09.04.2016 | Ausgabe-Nr. 14B

 Drucken |  Versenden

[« weitere Artikel](#)

## **8. Informationsmaterial Amt für Regionale Landesentwicklung**



## Maßnahme Dorfentwicklung (Stand: 28.09.2015)

*Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)*

### Was wird gefördert?

**Vorarbeiten** spezielle Untersuchungen oder Erhebungen, die notwendig sind

**Straßen, Wege und Plätze** zur Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität

**Hochwasserschutz und Gewässer** Renaturierung im Ortsbereich

**Dorfgerichte Freiflächen und Plätze** zur Innenentwicklung

**Kleinere Bau- und Erschließungsprojekte** zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters

**Um-/Nachnutzung von Gebäuden**

**Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden** mit ortsbildprägendem Charakter (land- und forstwirtschaftlich genutzte Bausubstanz)

**Anpassung von Gebäuden** um diese zu schützen oder in das Ortsbild oder die Landschaft einzubinden

**Neu-, Aus- und Umbauten** (orts- und landschaftsgerecht) von dörflichen Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen

**Erwerb von Grundstücken** im Zusammenhang mit Projekten

**Abbruch von Bausubstanz** bei besonderen siedlungsstrukturellen und entwicklungsplanerischen Gründen

### Förderhöhe

#### öffentlich-rechtliche Zuwendungsempfänger

Abweichung von der Steuereinnahmekraft	Zuschusshöhe
15 % über Durchschnitt	bis zu 33%
Durchschnitt	bis zu 43 %
15 % unter Durchschnitt	bis zu 63 %

**private Zuwendungsempfänger** erhalten bis zu 25 % Zuschüsse, bei Projekten für gemeinschaftliche Zwecke bis zu 30 %

**Befindet sich das Projekt in einer ILEK oder LEADER Region** kann der Fördersatz um 10 % erhöht werden, bei Privaten um 5 %

Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2.500 Euro, bei Gebietskörperschaften von weniger als 10.000 Euro werden nicht gefördert



Private Zuwendungsempfänger erhalten höchstens einen Zuschuss von 50 000 Euro pro Objekt  
Für Projekte, die in besonderem Maß der Innenentwicklung dienen, bis zu 100 000 Euro



Die Umsatzsteuer gehört zu den Förderfähigen Ausgaben, soweit der Begünstigte nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist (Nachweis notwendig)



Zuwendungsempfängern, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen, können eigene Arbeitsleistung mit 60 % des Betrages, der sich bei der Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen ergeben würde, berücksichtigt werden



Förderanträge sind bei der Bewilligungsbehörde (ArL) bis zum 15. Februar eines Jahres einzureichen



Antragsvordrucke können bei der Bewilligungsbehörde angefordert werden oder im Internet unter [http://www.arl-lw.niedersachsen.de/startseite/foerderung\\_projekte/leader/ile/](http://www.arl-lw.niedersachsen.de/startseite/foerderung_projekte/leader/ile/) heruntergeladen werden

Belange der Barrierefreiheit sind zu berücksichtigen und umzusetzen

Bei der Schaffung von Arbeitsplätzen ist eine geschlechtergerechte Verteilung sicherzustellen



## Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) [Auswahl der Maßnahmen des Dezernats 3]

vom 19. August 2015 Nds. MBl. Nr. 32/2015 Seite 1096 ff.

### Allgemeines

**Förderanträge sind bei der Bewilligungsbehörde (ArL) bis zum 15. Februar eines Jahres einzureichen** [Ausnahme bei der Maßnahme Kulturerbe]

Antragsvordrucke können bei der Bewilligungsbehörde angefordert werden oder im Internet unter [http://www.arl-lw.niedersachsen.de/startseite/foerderung\\_projekte/leader/file/](http://www.arl-lw.niedersachsen.de/startseite/foerderung_projekte/leader/file/) heruntergeladen werden

Bei den Maßnahmen Dorfentwicklung, ländlicher Wegebau, Basisdienstleistungen und ländlicher Tourismus werden Anträge privater Antragsteller\*innen über die Gemeinde vorgelegt

Bei der Schaffung von Arbeitsplätzen ist eine geschlechtergerechte Verteilung sicherzustellen

Bei investiven Projekten in den Maßnahmen Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen, ländlicher Tourismus und Kulturerbe sind Belange der **Barrierefreiheit** zu berücksichtigen und umzusetzen

**Die Umsatzsteuer gehört zu den förderfähigen Ausgaben, soweit der Begünstigte nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist** (Nachweis notwendig)

**Zuwendungsempfängern, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen, können eigene Arbeitsleistung mit 60 % des Betrages, der sich bei der Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen ergeben würde, berücksichtigt werden**

Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2.500 Euro, bei Gebietskörperschaften von weniger als 10.000 Euro werden nicht gefördert

### Maßnahme Dorfentwicklung

Zuwendungsfähig sind:

- Spezielle Untersuchungen oder Erhebungen
- Verbesserung innerörtlicher Straßen, Wege und Plätze
- Hochwasserschutz
- Kleine Bau- und Erschließungsprojekte zur Erhaltung des dörflichen Charakters
- Umnutzung von Gebäuden
- Erhaltung und Gestaltung von Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter
- Neu-, Aus- und Umbauten (orts- und landschaftsgerecht) von dörflichen Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen
- Erwerb von Grundstücken im Zusammenhang mit Projekten
- Abbruch von Bausubstanz und sich in das Umfeld einfügende Neubauten

#### Gemeinden und Gemeindeverbände

Abweichung von der Steuereinnahmekraft	Zuschusshöhe
15 % über Durchschnitt	bis zu 33 %
Durchschnitt	bis zu 43 %
15 % unter Durchschnitt	bis zu 63 %

Privatpersonen erhalten bis zu 25 % Zuschüsse, bei Projekten für gemeinschaftliche Zwecke bis zu 30 %

**Befindet sich das Projekt in einer ILEK oder LEADER Region kann der Fördersatz um 10 % erhöht werden, bei Privaten um 5 %**

### Maßnahme Infrastrukturmaßnahmen (ländlicher Wegebau)

Zuwendungsfähig sind:

- Neubau oder die Befestigung von landwirtschaftlichen Verbindungswegen und landwirtschaftlicher Wege
- Einschließlich Brücken und ggf. erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes

#### Gemeinden und Gemeindeverbände

Abweichung von der Steuereinnahmekraft	Zuschusshöhe
15 % über Durchschnitt	bis zu 33 %
Durchschnitt	bis zu 43 %
15 % unter Durchschnitt	bis zu 43 %

Wasser- und Bodenverbände erhalten bis zu 40 % Zuschüsse  
Privatpersonen bis zu 25 %

Befindet sich das Projekt in einer ILEK oder LEADER Region kann der Fördersatz um 10 % erhöht werden, bei Privaten um 5 %

## Maßnahme Basisdienstleistungen

Zuwendungsfähig sind:

Vorarbeiten (Analysen o.ä.)

Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Erweiterung von lokalen Basisdienstleistungen zur Versorgung der ländlichen Bevölkerung; auch Umnutzung ungenutzter Bausubstanz

Erwerb von Grundstücken

Abbruch von Bausubstanz zur Errichtung einer Basisdienstleistung

Als Basisdienstleistungen zählen:

Dorf- und Nachbarschaftsläden

Barrierefreie Nah-/Grundversorgungseinrichtungen

Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senioren

Ländliche Dienstleistungsagenturen

Dienstleistungen zur Mobilität

Einrichtungen für die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik

### Gemeinden und Gemeindeverbände

Abweichung von der Steuereinnahmekraft	Zuschusshöhe
15 % über Durchschnitt	bis zu 33 %
Durchschnitt	bis zu 43 %
15 % unter Durchschnitt	bis zu 63 %

Privatpersonen erhalten bis zu 30 % Zuschüsse

Befindet sich das Projekt in einer ILEK oder LEADER Region kann der Fördersatz um 10 % erhöht werden, bei Privaten um 5 %

## Maßnahme ländlicher Tourismus

Zuwendungsfähig sind:

Vorarbeiten (Analysen o.ä.)

Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von kleinen Basis- und Attraktivitätsinfrastrukturen, sowie Freizeitinfrastruktur mit überwiegend lokalem oder regionalem Bezug

Hinweise auf interessante Sehenswürdigkeiten

Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung lokaler oder regionaler Tourismusorganisation im ländlichen Raum

### Gemeinden und Gemeindeverbände

Abweichung von der Steuereinnahmekraft	Zuschusshöhe
15 % über Durchschnitt	bis zu 33 %
Durchschnitt	bis zu 43 %
15 % unter Durchschnitt	bis zu 43 %

Privatpersonen erhalten bis zu 25 % Zuschüsse

Befindet sich das Projekt in einer ILEK oder LEADER Region kann der Prozentsatz um 10 % erhöht werden, bei Privaten um 5 %

## Maßnahme Kulturerbe

Zuwendungsfähig sind:

Studien im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes

Die Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung von denkmalgeschützter Bausubstanz

Die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung von historischen Gartenanlagen und historischen Kulturlandschaften

### Gemeinden und Gemeindeverbände

Abweichung von der Steuereinnahmekraft	Zuschusshöhe
15 % über Durchschnitt	bis zu 33 %
Durchschnitt	bis zu 43 %
15 % unter Durchschnitt	bis zu 43 %

Bei besonderem Landesinteresse kann der Fördersatz um bis zu 10 % erhöht werden

Privatpersonen erhalten bis 30 % Zuschüsse, bei besonderem Landesinteresse kann der Fördersatz auf 50 % erhöht werden

Es gelten andere Fristen zur Einreichung der Förderanträge:

Stichtage sind der **31. Januar**, **31. Mai** und **30. September** eines Jahres



## Maßnahme Dorfentwicklung (Stand: 28.09.2015)

*Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)*

### Was wird gefördert?

**Vorarbeiten** spezielle Untersuchungen oder Erhebungen, die notwendig sind

**Straßen, Wege und Plätze** zur Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität

**Hochwasserschutz und Gewässer** Renaturierung im Ortsbereich

**Dorfgerichte Freiflächen und Plätze** zur Innenentwicklung

**Kleinere Bau- und Erschließungsprojekte** zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters

**Um-/Nachnutzung von Gebäuden**

**Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden** mit ortsbildprägendem Charakter (land- und forstwirtschaftlich genutzte Bausubstanz)

**Anpassung von Gebäuden** um diese zu schützen oder in das Ortsbild oder die Landschaft einzubinden

**Neu-, Aus- und Umbauten** (orts- und landschaftsgerecht) von dörflichen Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen

**Erwerb von Grundstücken** im Zusammenhang mit Projekten

**Abbruch von Bausubstanz** bei besonderen siedlungsstrukturellen und entwicklungsplanerischen Gründen

### Förderhöhe

#### öffentlich-rechtliche Zuwendungsempfänger

Abweichung von der Steuereinnahmekraft	Zuschusshöhe
15 % über Durchschnitt	bis zu 33%
Durchschnitt	bis zu 43 %
15 % unter Durchschnitt	bis zu 63 %

**private Zuwendungsempfänger** erhalten bis zu 25 % Zuschüsse, bei Projekten für gemeinschaftliche Zwecke bis zu 30 %

**Befindet sich das Projekt in einer ILEK oder LEADER Region** kann der Fördersatz um 10 % erhöht werden, bei Privaten um 5 %

Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2.500 Euro, bei Gebietskörperschaften von weniger als 10.000 Euro werden nicht gefördert



Private Zuwendungsempfänger erhalten höchstens einen Zuschuss von 50 000 Euro pro Objekt  
Für Projekte, die in besonderem Maß der Innenentwicklung dienen, bis zu 100 000 Euro



Die Umsatzsteuer gehört zu den Förderfähigen Ausgaben, soweit der Begünstigte nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist (Nachweis notwendig)



Zuwendungsempfängern, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen, können eigene Arbeitsleistung mit 60 % des Betrages, der sich bei der Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen ergeben würde, berücksichtigt werden



Förderanträge sind bei der Bewilligungsbehörde (ArL) bis zum 15. Februar eines Jahres einzureichen



Antragsvordrucke können bei der Bewilligungsbehörde angefordert werden oder im Internet unter [http://www.arl-lw.niedersachsen.de/startseite/foerderung\\_projekte/leader/ile/](http://www.arl-lw.niedersachsen.de/startseite/foerderung_projekte/leader/ile/) heruntergeladen werden

Belange der Barrierefreiheit sind zu berücksichtigen und umzusetzen

Bei der Schaffung von Arbeitsplätzen ist eine geschlechtergerechte Verteilung sicherzustellen

## **9. Umsetzungspyramide**

# Ziel- und Umsetzungs- pyramide

## Dorfregion „Rintelner Staatsforst“ Leader Region Westliches Weserbergland

„Alte Dörfer stärken, junge Ideen entwickeln“

Krankenhagen, Strücken, Uchtdorf, Volksen, Wennenkamp, Friedrichswald



### Bürgerhaus Krankenhagen

**Leitbild**

**Handlungsfelder**

**Leitziele**

**Maßnahmen**

**Projekte**

**Leuchtturm**



## **10. Denkmalliste**

---

**Vollständige Liste der Einzeldenkmale und Denkmale in Gruppen baulicher Anlagen**


---

<b>Mittelstraße 23</b> <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00328 <i>Flurstück:</i> 034704-002-00038/001	<b>Brunnen</b> Kreisförmig aus Bruchsteinteilen, westl. d. Herrenhauses gelegen.	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0021
<b>Mittelstraße 23</b> <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00329 <i>Flurstück:</i> 034704-002-00038/001	<b>Erbgrabnis</b> Quadratische Anlage, mittig stehender Obelisk.	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0021
<b>Mittelstraße 23a</b> <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00320 <i>Flurstück:</i> 034704-001-00087/001	<b>Wirtschaftsgebäude (Kutschenstall)</b> 18101-gesch. Bruchsteinmauerwerksbau.	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0021
<b>Mittelstraße 23b</b> <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00317 <i>Flurstück:</i> 034704-001-00087/001	<b>Wohnhaus (Verwalterhaus)</b> 1-gesch. Bruchsteinmauerwerksbau.	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0021
<b>Mittelstraße 23c</b> <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00353 <i>Flurstück:</i> 034704-001-00087/001	<b>Wohnhaus</b> 1-gesch. Bruchsteinbau zwischen ehem. Verwalter- u. Gesindehaus, erb. 3. Drittel 18. Jh.	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0022
<b>Mittelstraße 23d</b> <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00318 <i>Flurstück:</i> 034704-001-00087/001	<b>Wohnhaus (Gesindehaus)</b> 2-gesch. Massivbau, EG Bruchsteinmauerwerk, erb. 3. Drittel 18. Jh., OG in Ziegelmauerwerk 1916 aufgesetzt.	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0022
<b>Mittelstraße 62</b> <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00326 <i>Flurstück:</i> 034704-001-00061/006	<b>Schafstall</b> Freistehender, etwas abgelegener Fachwerkbau mit mittiger Längsdurchfahrt.	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0021
<b>Oberer Eisenhammer</b> <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00209M001 <i>Flurstück:</i> 034704-005-00103/000	<b>Hammerwerk (Oberer Eisenhammer)</b> mit: Hammergraben, Wehr 1-stöckiger Fachwerkbau mit Sandsteinsockel im Bereich des ehem. Wasserrades. Verputzte Gefache. Schopfwalmdach in Hohlpfannendeckung. Inschrift im Türsturz. "INH. Peter Schultze 1803". Im Inneren des Gebäudes sind noch einige Reste der Ausstattung vorhanden. <i>Bedeutung:</i> Historisch <i>wesentliche Begründung:</i> 1.11 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes für Wirtschafts- und Technikgeschichte	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
<b>Uchtdorfer Straße 20</b> <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00211 <i>Flurstück:</i> 034704-006-00032/001	<b>Wohnhaus</b>	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
<b>Vor den Höfen 12</b> <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00215 <i>Flurstück:</i> 034704-004-00149/001	<b>Wohn-/Wirtschaftsgebäude</b> 4-St.-Hallenhaus, erb. wohl M. 19.Jh. Wohnteil Anf. 20.Jh. in Ziegel angebaut. An re. Traufseite abgeschleppter massiver Stallanbau, ebenfalls Anf. 20.Jh., Diele m. Dielenwänden vollst. erhalten. Li. Traufseite in verputztem Fachwerk.	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
<b>Rinteln, Stadt - Friedrichswald</b>		
<b>In der Weide 4</b> <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00217 <i>Flurstück:</i> 034709-002-00054/011	<b>Wohnhaus</b>	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
<b>In der Weide 9</b> <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00218 <i>Flurstück:</i> 034709-002-00070/004	<b>Wohnhaus</b>	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG

---

**Vollständige Liste der Einzeldenkmale und Denkmale in Gruppen baulicher Anlagen**


---

<b>Landstraße 28</b> Objektkennziffer: 257031.00222 Flurstück: 034702-005-00058/000	<b>Wohnhaus</b>	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0023
<b>Landstraße 30</b> Objektkennziffer: 257031.00223 Flurstück: 034702-005-00057/000	<b>Wohnhaus</b>	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0023
<b>Rinteln, Stadt - Krankenhagen</b>		
<b>Am Brink 8</b> Objektkennziffer: 257031.00232 Flurstück: 034705-008-00048/001	<b>Backhaus</b> Mit restauriertem Backofen wurde das Backhaus wieder seiner ursprünglichen Bestimmung übergeben. Über der alten Eichentür befindet sich ein Holzbalken mit der Inschrift:  BIS HIE HER HAT MICH GOTT GEBRACHT. DURCH SEINE GROSE GÜTE. A: BÜNTE.A: THOKEN 1839	Einzelndenkmal gem. § 3.2 NDSchG
<b>Eulenbrink 5</b> Objektkennziffer: 257031.00230 Flurstück: 034705-002-00016/012	<b>Wohnhaus</b>	Einzelndenkmal gem. § 3.2 NDSchG
<b>Extertalstraße 23</b> Objektkennziffer: 257031.00231 Flurstück: 034705-008-00048/001	<b>Leibzucht</b>	Einzelndenkmal gem. § 3.2 NDSchG
<b>Extertalstraße 25</b> Objektkennziffer: 257031.00398M001 Flurstück: 034705-008-00064/002	<b>Wassermühle</b> , ehem. (Wassermühle Krankenhagen) mit: Mühlengraben, Wehr, Turbinenanlage  Ehemalige Wassermühle an der Exter als Teile einer Hofanlage mit Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude. Nach Brand 1961 in veränderter Form wiedererrichteter Fachwerkbau mit Teilen in Bruchsteinmauerwerk. Halbwalmdch in Pfannendeckung. Zur Rückseite erhaltenes Wehr mit drei Schützen im stark verlandeten Mühlengraben, der vom südlich gelegenen Exterwehr abzweigt (s. dort). Als technische Ausstattung sind drei Francisturbinen der Firma Meyer/Brackwede und die ehem. Stromerzeugungsanlage erhalten. Mühlentechnik existiert nicht mehr. Südlich der Mühle auf der gegenüberliegenden Grabenseite erhaltene Rudimente des ehem. Sägewerkes ohne Technik.	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0037
<b>Extertalstraße 25</b> Objektkennziffer: 257031.00399 Flurstück: -	<b>Wehr</b> Wehr in der Exter am Abzweig des Mühlengrabens südlich der Krankenhagener Wassermühle (s. dort). Sehr breite Wehranlage als Kombination eines Kaskadenwehrs mit beidseitig angegliederten Schützenwehren. Sehr seltene Anlage aus Sandsteinquadermauerwerk. Leicht desolater Zustand.  Erbaut 1700 bis 1750.  <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich  <i>wesentliche Begründung:</i> 1.11 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes für Wirtschafts- und Technikgeschichte	Einzelndenkmal gem. § 3.2 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0037
<b>Friedrichshöher Straße</b> Objektkennziffer: 257031.00233 Flurstück: 034705-004-00141/001	<b>Brücke</b>	Einzelndenkmal gem. § 3.2 NDSchG
<b>Friedrichshöher Straße 3</b> Objektkennziffer: 257031.00234 Flurstück: 034705-004-00216/075	<b>Haupthaus</b>	Einzelndenkmal gem. § 3.2 NDSchG
<b>Friedrichshöher Straße 3</b> Objektkennziffer: 257031.00235 Flurstück: 034705-004-00074/001	<b>Backhaus</b>	Einzelndenkmal gem. § 3.2 NDSchG
<b>Friedrichshöher Straße 24A</b> Objektkennziffer: 257031.00236 Flurstück: 034705-005-00013/002	<b>Wohnhaus</b>	Einzelndenkmal gem. § 3.2 NDSchG

---

**Vollständige Liste der Einzeldenkmale und Denkmale in Gruppen baulicher Anlagen**


---

<b>Hinterm Land 7</b> Objektkennziffer: 257031.00237 Flurstück: 034705-002-00153/007	<b>Wohnhaus</b>	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
<b>Rinteln, Stadt - Möllenbeck</b>		
<b>'Großer Busch'</b> Objektkennziffer: 257031.00240 Flurstück: 034691-021-00078/016	<b>Kriegerdenkmal</b>	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
<b>'Im Ostenuth'</b> Objektkennziffer: 257031.00245 Flurstück: 034691-003-00153/001	<b>Grenzstein</b>	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
<b>Am Kloster 1</b> Objektkennziffer: 257031.00238 Flurstück: 034691-008-00031/007	<b>Herrenhaus</b>	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0024
<b>Am Kloster 1</b> Objektkennziffer: 257031.00385H Flurstück: 034691-008-00031/007	<b>Hofanlage</b> (Domäne Möllenbeck)	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0024
<b>Am Kloster 1</b> Objektkennziffer: 257031.00385Z001 Flurstück: 034691-008-00031/007	<b>Scheune</b> (Domäne Möllenbeck)	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0024
<b>Ellerburg 1</b> Objektkennziffer: 257031.00239 Flurstück: 034691-013-00025/001	<b>Wirtschaftsgebäude</b> Ehemaliges Klosterwerk, 2-gesch. Bruchsteinbau unter Walmdach, erb. 1753, freistehend zur Landschaft gelegen.	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
<b>Hessendorfer Straße 11</b> Objektkennziffer: 257031.00241 Flurstück: 034691-019-00008/004	<b>Wohn-/Wirtschaftsgebäude</b>	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
<b>Hildburgstraße 4</b> Objektkennziffer: 257031.00242 Flurstück: 034691-010-00102/082	<b>Wohnhaus</b> (Doppelwohnhaus)	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
<b>Hildburgstraße 23</b> Objektkennziffer: 257031.00243 Flurstück: 034691-009-00090/002	<b>Wohnhaus</b>	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
<b>Hildburgstraße 26</b> Objektkennziffer: 257031.00244 Flurstück: 034691-009-00070/003	<b>Wohnhaus</b>	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
<b>Kloster Möllenbeck 1,2,3</b> Objektkennziffer: 257031.00001 Flurstück: 034691-008-00025/001	<b>Kloster</b> (Kloster Möllenbeck) Gut erhaltenes Augustinerermönchskloster, spätgotische dreischiffige Hallenkirche, Krypta und Westtürme d. Vorgängerbaus, dreiflügl., zweigesch. unterkellerte Klausurgebäude als Bruchsteinbauten unter Satteldächern m. Sandsteindeckung. 1479-1505 <i>Bedeutung:</i> Historisch, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.05 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes für Bau- und Kunstgeschichte	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0024
<b>Lemgoer Straße</b> Objektkennziffer: 257031.00248 Flurstück: 034691-009-00158/003	<b>Kriegerdenkmal</b>	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
<b>Lemgoer Straße 10</b> Objektkennziffer: 257031.00247 Flurstück: 034691-009-00141/004	<b>Pfarrhaus</b>	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG

---

**Vollständige Liste der Einzeldenkmale und Denkmale in Gruppen baulicher Anlagen**


---

<b>Bachstraße 10</b> Objektkennziffer: 257031.00264 Flurstück: 034695-005-00137/001	<b>Wohnhaus</b>	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
<b>Kirchstraße 1</b> Objektkennziffer: 257031.00260 Flurstück: 034695-005-00070/002	<b>Wohn-/Wirtschaftsgebäude</b> (Haupthaus) Vierständerbau, erbaut "1826", Anbau von "1924".	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0030
<b>Kirchstraße 1</b> Objektkennziffer: 257031.00362 Flurstück: 034695-005-00070/002	<b>Scheune</b> Ziegelbau mit seitl. Längsdurchfahrt, Giebeldreieck in Fachwerk, erbaut "1860".	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0030
<b>Kirchstraße 1a</b> Objektkennziffer: 257031.00361 Flurstück: 034695-005-00070/002	<b>Wohn-/Wirtschaftsgebäude</b> (ehem. Leibzucht) Vierständerbau, erbaut "1838", vollständig für Wohnzwecke instandgesetzt, Diele erhalten.	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0030
<b>Kirchstraße 7a</b> Objektkennziffer: 257031.00265 Flurstück: 034695-005-00103/002	<b>Leibzucht</b>	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
<b>Kirchstraße 13</b> Objektkennziffer: 257031.00267 Flurstück: 034695-005-00112/001	<b>Kirche</b>	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
<b>Lindenbreite 5</b> Objektkennziffer: 257031.00268 Flurstück: 034695-005-00144/021	<b>Wohnhaus</b>	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG

### Rinteln, Stadt - Strücken

<b>Große Heide 57</b> Objektkennziffer: 257031.00269 Flurstück: 034703-004-00006/013	<b>Wohnhaus</b>	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
<b>Kleine Heide 16</b> Objektkennziffer: 257031.00270 Flurstück: 034703-003-00121/001	<b>Wohnhaus</b>	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
<b>Weserberglandstraße 11</b> Objektkennziffer: 257031.00271 Flurstück: 034703-002-00006/001	<b>Wohn-/Wirtschaftsgebäude</b>	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG

### Rinteln, Stadt - Todenmann

<b>A 2, km 283,756</b> Objektkennziffer: 257031.00273 Flurstück: 034693-002-00062/005	<b>Brücke</b> (Talbrücke Kleinenbremen) Werksteingewölbe aus grau/gelben Sandsteinen mit 5 Öffnungen und ca. 26 m Höhe über Talsohle. Datierung: 1939/1949/1970. Bedeutung: Historisch	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
<b>Dankerser Straße</b> Objektkennziffer: 257031.00274 Flurstück: 034693-005-00029/006	<b>Herrenhaus</b> (Gut Dankersen) 2-stöck. Fachwerkbau auf hohem Bruchsteinsockel unter Halbwalmdach in Ziegelpfannendeckung. Massiver Anbau v. 1735 an westl. Traufseite. Bedeutung: Historisch, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0031

---

**Vollständige Liste der Einzeldenkmale und Denkmale in Gruppen baulicher Anlagen**


---

<b>Dankerser Straße</b> Objektkennziffer: 257031.00332 Flurstück: -	<b>Wohnhaus</b> (Gut Dankersen, Pächterhaus) 1-gesch. Fachwerkbau auf Sandsteinquadersockel unter Mansarddach m. Wellplattendeckung. Prägende Umbauten dat. 1710 und 1892. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0031
<b>Dankerser Straße</b> Objektkennziffer: 257031.00333 Flurstück: -	<b>Taubenturm</b> (Gut Dankersen) 2-gesch. polygonaler Turm unter Pyramidendach in Schieferdeckung. EG massiv, OG Fachwerk. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0031
<b>Dankerser Straße</b> Objektkennziffer: 257031.00334 Flurstück: -	<b>Schafstall</b> , ehem. (Gut Dankersen) Fachwerkbau unter Satteldach in Pfannendeckung. <i>Bedeutung:</i> Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 4.1	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0031
<b>Dankerser Straße</b> Objektkennziffer: 257031.00335 Flurstück: -	<b>Einfriedigungsmauer</b> <i>Bedeutung:</i> Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 4.1	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0031
<b>Dankerser Straße</b> Objektkennziffer: 257031.00412 Flurstück: 034693-005-00035/0011	<b>Erbbegrabnis</b> (Familienfriedhof auf dem Helenenberg) Erbbegrabnis nördlich des Gutshofes auf dem Helenenberg, mitten im Wald, ohne feste Begrenzung. Grabstellen überwiegend mit eisernen Kreuzen auf etwas würfelförmigen Sandsteinsockel. <i>Bedeutung:</i> Historisch <i>wesentliche Begründung:</i> 1.01 geschichtliche Bedeutung im Rahmen von Ortsgeschichte	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0031
<b>Kirschenweg 4</b> Objektkennziffer: 257031.00272 Flurstück: 034693-001-00010/009	<b>Wohnhaus</b>	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG

### Rinteln, Stadt - Uchtdorf

<b>In den Eichen 7</b> Objektkennziffer: 257031.00400M001 Flurstück: 034706-002-00084/005	<b>Wassermühle</b> mit: Wehr, Mühlengraben Wassermühle als Kombination von Mühlengebäude und Wohnhaus. 2-gesch., zur Rückseite 3-gesch. Ziegelbau unter Satteldach in Wellasbestdeckung. Schlichte Fassadengestaltung mit Sandsteinrahmung der Tür- und Toröffnungen. Geschossesims mit Ziegelfries als Deutsches Band. Inschrift "Erbaut durch H. Zeddies und W. Zeddies geb. Stuve 1877". Zur Gebäuderückseite kleines Schützenwehr mit Steg über die Exter. Mühlengraben fließt in das Gebäude auf die Turbine und hinter der Mühle wieder in die Exter. Komplette mülhentechnische Ausstattung mit 3 Walzenstühlen, Hammermühle, Mischer, Silos, Plansichter (Falke, Mühlenbau Brake in Lippe), Elevatoren, Transmission u.a. erhalten Mühlenbetrieb 1996 stillgelegt. <i>Bedeutung:</i> Historisch <i>wesentliche Begründung:</i> 1.11 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes für Wirtschafts- und Technikgeschichte	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
<b>K 3, km 4,700</b> Objektkennziffer: 257031.00276 Flurstück: 034706-002-00243/000	<b>Brücke</b> (Limbkebrücke WL Exter) Werksteingewölbe, Baujahr um 1800. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Kuenstlerisch, Wissenschaftlich <i>wesentliche Begründung:</i> 4.3	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
<b>Kasseler Landstraße</b> Objektkennziffer: 257031.00277 Flurstück: 034706-001-00066/006	<b>Brücke</b> (Exterbrücke)	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG

---

**Vollständige Liste der Einzeldenkmale und Denkmale in Gruppen baulicher Anlagen**


---

<b>Kasseler Landstraße 4</b> <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00275 <i>Flurstück:</i> 034706-001-00032/001	<b>Haupthaus</b> Vierständerbau m. leichter Auskrugung d. Giebeldreiecks auf Balkenköpfen. Rückseite u. südwestl. Traufseite in Massivbauweise erneuert. Gefache am Hauptgiebel in Rohziegelausmauerung an der nordöstl. Traufseite Gefache verputzt.	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0032
<b>Kasseler Landstraße 4</b> <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00348 <i>Flurstück:</i> 034706-001-00032/001	<b>Leibzucht</b> Vierständerbau, Bruchsteinsockel u. Teilunterkellerung am Wohngiebel. Gefache in Rohziegelausmauerung, an der südwestl. Traufseite verputzt. Steilgiebel in Rohziegelausmauerung, Giebelspitze am Wirtschaftsgiebel m. Asbestzementplatten verkleidet.	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0032
<b>Kasseler Landstraße 4</b> <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00349 <i>Flurstück:</i> 034706-001-00032/001	<b>Stall</b> Massivbauweise (Rohziegel) mit Zwerchhaus (Ladeluke). Datierung "1899".	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0032
<b>Kasseler Landstraße 4</b> <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00350 <i>Flurstück:</i> 034706-001-00032/001	<b>Wagenschauer</b> Massivbauweise aus Sandsteinquader und Werkstein. Erbaut ca. Anfang 30er Jahre des 20.Jh. (lt. Eigentümer).	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0032
<b>Kasseler Landstraße 4</b> <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00351 <i>Flurstück:</i> 034706-001-00032/001	<b>Scheune</b> Rohziegelbau mit Fenster- und Türrahmungen in Sandstein. Durchfahrtsdiele.	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0032
<b>Kasseler Landstraße 4</b> <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00352 <i>Flurstück:</i> 034706-001-00032/001	<b>Wasch-/Backhaus</b> Fachwerkbauweise. Bruchsteinsockel am Nordostgiebel. Südwestgiebel mit Tonpfannen verkleidet. Erbaut vermutlich 1.Hälfte 19. Jh. (lt. Eigentümerin).	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0032
<b>Steinbrink 26</b> <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00278 <i>Flurstück:</i> 034706-002-00192/003	<b>Scheune</b>	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
<b>Wenekämper Straße</b> <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00279 <i>Flurstück:</i> -	<b>Gedenkstätte</b> (Kriegerdenkmal) von Hecke umfriedete Anlage, zwei Gedenksteine	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG

### Rinteln, Stadt - Volksen

<b>Eckerngarten 11</b> <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00280 <i>Flurstück:</i> 034707-003-00045/004	<b>Backhaus</b>	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
<b>Grüner Brink 1</b> <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00330 <i>Flurstück:</i> 034707-002-00008/004	<b>Leibzucht</b> Ndsch. Hallenhaus, 4-Ständer, Wohnteil Ende 19. Jh. in FW erneuert. Kleiner Anbau in Ziegel an N-Traufseite. Außenwandgefüge rundum erhalten, bis a. breite Fenster im Wohngiebel. Innengefüge u. Raumgefüge erhalten. Datierung "1792".  <i>Bedeutung:</i> Historisch <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
<b>Hasik 1</b> <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00281 <i>Flurstück:</i> 034707-003-00011/004	<b>Scheune</b>	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
<b>Weseberg 9</b> <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00282 <i>Flurstück:</i> 034707-004-00051/011	<b>Leibzucht</b>	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG

---

 Vollständige Liste der Einzeldenkmale und Denkmale in Gruppen baulicher Anlagen
 

---

### Rinteln, Stadt - Wennenkamp

**Elbersgrund 1**

Objektkennziffer: 257031.00283  
 Flurstück: 034708-001-00100/001

**Wohn-/Wirtschaftsgebäude**

Kleines Fachwerk-Hallenhaus, Dreiständerbau, Durchgangsdiele, erb. 1848. Grundrissgefüge mit vollständiger Diele und Wandgefüge gut erhalten, ab ca. 1995 substanzschonend Instand gesetzt

*Bedeutung:* Historisch

*wesentliche Begründung:* 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus

Einzeldenkmal gem. § 3.2  
 NDSchG

### Rinteln, Stadt - Westendorf

**Bauernbrink 1**

Objektkennziffer: 257031.00286  
 Flurstück: 034697-005-00040/001

**Wohn-/Wirtschaftsgebäude**

Einzeldenkmal gem. § 3.2  
 NDSchG

**Bauernbrink 2**

Objektkennziffer: 257031.00287  
 Flurstück: 034697-005-00047/003

**Wohn-/Wirtschaftsgebäude**

Einzeldenkmal gem. § 3.2  
 NDSchG

**Bauernbrink 5**

Objektkennziffer: 257031.00288  
 Flurstück: 034697-005-00042/001

**Leibzucht**

Einzeldenkmal gem. § 3.2  
 NDSchG

**Gut Echtringhausen 1**

Objektkennziffer: 257031.00289  
 Flurstück: 034697-004-00037/012

**Wohnhaus (Gut Echtringhausen)**

2-geschossiger Bau, EG massiv mit Wappenfeld "MDLVII" (1557), OG Fachwerk mit Blechbehang, nördl. Traufseite und östl. Giebdreieck fachwerksichtig, verzierte Balkenköpfe und Knaggen an der Auskragung von Traufe und Giebdreieck, Füllbretter mit Tauband und Schiffskehlen verziert, Satteldach mit Ziegeldeckung.

*Bedeutung:* Historisch, Städtebaulich

*wesentliche Begründung:* 1.02 geschichtliche Bedeutung im Rahmen von Landesgeschichte

Einzeldenkmal gem. § 3.2  
 NDSchG  
 in Gruppe baulicher Anlagen:  
 257031Gr0041

**Gut Echtringhausen 1**

Objektkennziffer: 257031.00428  
 Flurstück: 034697-004-00037/012

**Zwischenbau (Gut Echtringhausen)**

2-geschossiger Bau, teilunterkellert, zweischaliges Ziegelmauerwerk, Holzbalkendecken, Satteldach mit Ziegeldeckung, Kreuzstockfenster im EG und Türen original, EG Funktionsräume, OG mit Kammern für Mägde/Knechte.

Baujahr: 1937.

*Bedeutung:* Historisch, Städtebaulich

*wesentliche Begründung:* 1.02 geschichtliche Bedeutung im Rahmen von Landesgeschichte

Konstituierender Bestandteil einer  
 Gruppe gem. §3.3 NDSchG  
 in Gruppe baulicher Anlagen:  
 257031Gr0041

**Gut Echtringhausen 1**

Objektkennziffer: 257031.00429  
 Flurstück: 034697-004-00037/012

**Backhaus (Gut Echtringhausen)**

1-geschossiger Massivbau, Satteldach mit (Handstrich-)Ziegeldeckung, westliches Giebdreieck mit (Handstrich-)Ziegelbehang, Sandsteinfenstergewände sind Spolien aus der Mühle, Backhaus-Einbauten 1945 entfernt, heute Wohnhaus.

Baujahr: 1861 (datiert im Schlussstein des zugemauerten Torbogens auf der Nordseite)

*Bedeutung:* Historisch, Städtebaulich

*wesentliche Begründung:* 1.02 geschichtliche Bedeutung im Rahmen von Landesgeschichte

Konstituierender Bestandteil einer  
 Gruppe gem. §3.3 NDSchG  
 in Gruppe baulicher Anlagen:  
 257031Gr0041

## **11.      Stellungnahmen –TÖB-Beteiligung**

Nr.	TOB	Eingang	keine Anregungen	Hinweise	Anregungen
1	Abwasserbetrieb der Stadt Rinteln	13.10.2016	X	Bei der Durchführung von baulichen Anlagen ist bezüglich der Entwässerung über Altwasserbetrieb mit einzubinden.	
2	Amf. f. regionale Landentwicklung Leine-Weser				
3	Biologische Schutzgemeinschaft Hunte-Weser-Ems e.V.				
4	Bischöfliches Gemeindeforum				
5	BUND - Landesverband Niedersachsen e.V.				
6	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr				
7	Bundesamt für Immobilien - Sparte Verwaltungsaufgaben				
8	Dts. Telekom Netzproduktion Technische Infrastruktur				
9	Einzelhandelsverband Hannover-Hildesheim e.V.				
10	Handwerkskammer Hannover	01.11.2016	X		
11	Industrie- und Handelskammer				
12	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG	21.10.2016	X	In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektiven Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.	
13	Kirchenkreisamt Wunstorf				
14	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie				
15	Landeseisenbahnverwaltung Nordheim-Westfalen				
16	Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.				
17	Landessportfischerverband Nds. e.V.				
18	Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e.V.				
19	Landesverband Niedersachsen Dts. Gebirgs- u. Wanderverein e.V.				
20	Landkreis Schaumburg				
21	Landvolk Niedersachsen Weserbergland e.V.				
22	Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Hannover - FG 2	09.11.2016		Zur Konfliktvermeidung wird empfohlen, die landwirtschaftlichen Betriebe in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden	Es wird empfohlen einen landwirtschaftlichen Fachbeitrag mit folgenden Inhalten zu erarbeiten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsform</li> <li>• Betriebsstruktur</li> <li>• Viehhaltung</li> <li>• Sozialstruktur</li> <li>• Entwicklung</li> <li>• Hofstellen</li> <li>• Verkehrssituation</li> </ul> Die benannten Punkte sind im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes zum überwiegenden Teil mit aufgenommen worden und in einem landwirtschaftlichen Fachbeitrag zusammengestellt worden. Es finden weiterhin ein intensiver Austausch mit den Landwirten statt.
23	LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH				
24	LEADER-Regionalmanagement				
25	LGfN Regionaldirektion Hainlehn Kabasteramt Rinteln				
26	NABU Niedersachsen				
27	Naturfreunde Deutschlands Landesverband Niedersachsen				
28	Naturschutzverband Niedersachsen e.V.				
29	Nds. Forstamt Oldendorf				
30	Nds. Landesamt für Bodenforschung				
31	Nds. Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr - Geschäftsbereich Hainlehn-Fachbereich 4 (Planung)				
32	Nds. Landesbetrieb f. Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz				
33	Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz				
34	Nieders. Heimatbund e.V.	28.10.2016		Historische Ortspaarergänge Hochmoore AG Spurensuche	Hinweise zu Attraktionen und Projekten werden angelegener Stelle im Bericht ergänzt
35	PLEDOZ GmbH	11.10.2016	X		
36	Polizeiinspektion Nienburg-Schaumburg				
37	Schaumburger Verkehrsgesellschaft				
38	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Niedersachsen				
39	Staat. Baumanagement Weser-Leine				
40	Staat. Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim	07.11.2016	X		
41	Stadt Heissisch Oldendorf				
42	Stadt Rinteln - Untere Denkmalschutzbehörde				
43	Stadtwerke Rinteln GmbH /EVU				
44	Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH	11.10.2016	X		
45	Verkehrsbetriebe Extertal GmbH				
46	Wasser- und Schifffahrtsamt Minden	13.10.2016	X	Grundsätzlich dürfen im Zuge etwaiger detaillierter Planungen die Eigentumsflächen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung nicht überplant werden. Soweit im o.g. Bereich detailliertere Planungen vorgenommen werden, bitte ich Sie, mich zu beteiligen.	
47	Weserbergland Tourismus e.V.				
48	Westfalen Weser Netz AG				
49	Zweckverband Touristikzentrum Westliches Weserbergland				
50	Naturpark Weserbergland	31.10.2016 (telef.)	X	Hinweise zur Kontaktaufnahme mit dem Forstamt in Oldendorf zum Thema Projekt Hutewald	Ein Gespräch mit Herrn Weigel vom Forstamt hat am 31.10.2016 stattgefunden. Das Projekt Hutewald ist in einem kleinen Bereich umgesetzt. Weitere Projekte in der Region nicht vorgesehen.

649 0511 3632780

**Telefax****NHB**

Niedersächsischer Heimatbund e.V.

Niedersächsischer Heimatbund e.V., An der Börse 5, 30159 Hannover

Sweco GmbH

Hannover, den 28.10.2016

Referat 4 Ol/v. Ma

Natur- und Umweltschutz

Heimat@niedersaechsischer-heimatbund.devonMach@niedersaechsischer-heimatbund.deOlomski@niedersaechsischer-heimatbund.de

- Verbunddorferneuerung „Rintelner Staatsforst“ – Stadt Rinteln
- Region Westliches Weserbergland
- Ihre E-Mail vom 07.10.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Beteiligung an dem o.g. Vorhaben.

Schon seit langem setzt sich der Niedersächsische Heimatbund mit seinen Mitgliedern für die Erfassung und Erhaltung historischer Kulturlandschaften in Form von Projekten, Publikationen und Veranstaltungen sowie bei Planungs- und Genehmigungsverfahren ein.

So erstellen seit über zehn Jahren die Arbeitsgruppe „Spurensuche“ der „Schaumburger Landschaft“ sogenannte Historische Ortsspaziergänge für die verschiedenen Dorfregionen des Landkreises, bei denen mit Karte, Bild und Text die Relikte der historischen Kulturlandschaft des Ortes, wie alte Wohn- und Stallgebäude, Gärten, Grabsteine, Brunnen, Hofbäume, Streuobstwiesen etc., in Form eines Kulturpfades Auswärtigen wie auch Einheimischen nahe gebracht werden.

Für die Dörferegion „Rintelner Staatsforst“ wurden bisher zwei Historische Ortsspaziergänge erstellt, und zwar zu:

1. Uchtdorf. Dieser „Historische Ortsspaziergang“ datiert von 2004 und ist auf der Homepage der Schaumburger Landschaft abrufbar unter <http://spurensuche.schaumburgerlandschaft.de>.

Besonders beachtenswert sind hier u. a. verschiedene historische Wegestrecken (Hammerweg, Begangpfad, Kirchsteg nach Hohenrode), die bei der Umsetzung der Planungen auf jeden Fall erhalten werden sollten.

649 0511 3632780

2. Goldbeck. Dieser Ortsspaziergang ist Teil des Jahresprogrammes 2016/17, es liegt also noch kein Auflagendruck vor. Der erste Entwurf soll bis Ende dieses Jahres fertiggestellt sein. Eine Kopie könnte Ihnen dann zugestellt werden.

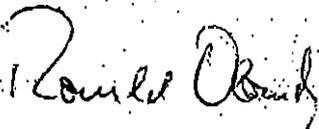
Goldbeck ist die am höchsten gelegene Ortschaft im Schaumburger Land. Die Höhenlage (550 m üNN) bedingt ein kühles, nasses Klima, weshalb sich dort wurzelechte Hochmoore entwickelt konnten. Ackerbau ist nur schwer möglich; die Bevölkerung schlug sich in früheren Zeiten mit Leinen-Weberei durch.

Die Hochmoore sollten wegen ihrer exemplarischen Bedeutung auf jeden Fall erhalten bleiben. Die genaue Abgrenzung der Moore kann den Karten der „Reichsbodenschätzung“ entnommen werden (Flurkartenwerke i. M. 1: 5000, werden ständig aktualisiert). Freigehalten werden sollte auch die Anhöhe am „Scheurenbusch“, die mit 378 m üNN der höchste Punkt dieses Hochlandes ist und Ausblicke in das weite Umland bietet.

Die im Planungsgebiet von der AG Spurensuche bisher erfassten historischen Kulturlandschaftselemente sind im Internet über <http://geoportal-weserbergland.de> unter „Kulturhistorische Denkmäler“ einsehbar. Sie sollten bei der Dorferneuerung als geschichtsträchtige, identitätsstiftende Orte und Objekte besondere Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Dr. Ronald Olomski  
Wiss. Referent

Sweco GmbH Hannover			
09. Nov. 2016			
- Eingegangen -			
<i>Se</i>			

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Postfach 91 05 50 • 30425 Hannover

Sweco GmbH  
Karl-Wiechert-Allee 1 B  
30625 Hannover

Bezirksstelle Hannover, FG 2  
Ländliche Entwicklung  
Wunstorfer Landstraße 11  
30453 Hannover  
Telefon: 0511 4005-2461  
Telefax: 0511 4005-2468

Internet: [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)

Bankverbindung  
IBAN: DE79280501000001994599  
SWIFT-BIC: BRLADE21LZO  
Steuernr.: 64/219/01445  
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner   in	Durchwahl	E-Mail	Datum
	FG 2-IV/-1F-u. 1B Rinteln	Herr Requardt	-2465	Cord-Henning.Requardt@lwk-niedersachsen.de	07.11.2016

**Verbunddorferneuerung „Rintelner Staatsforst“-Stadt Rinteln,  
Region Westliches Weserbergland  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie in den Unterlagen zur o.g. Planung angeführt haben, werden die Dörfer weiterhin maßgeblich durch die Existenz der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe charakterisiert. In Ihren Unterlagen finden sich unterschiedliche Angaben zu der Anzahl der noch vorhandenen Betriebe (vgl. Abschnitt 3.4 und Tabelle 2 sowie 3.4.1.1). Unserem Kenntnisstand nach sind weitere landwirtschaftliche Betriebe in dem Planungsgebiet vorhanden.

Die landwirtschaftsspezifischen Belange sollten deshalb auch entsprechend in allen Abschnitten der Planung angemessen berücksichtigt werden. Hierzu ist es erforderlich, bei der Erstellung eines Dorferneuerungsplanes alle landwirtschaftlichen Betriebe detailliert sowie dorfspezifisch zu erfassen und insbesondere folgende Punkte aufzunehmen und abzuarbeiten:

1. **Betriebsform**  
Zum einen sind die Betriebe nach Einkommensmerkmalen einzustufen (Haupterwerb, Zuerwerb, Nebenerwerb).  
Zum anderen ist die Struktur der Betriebe zu erfassen (Marktfrucht-, Futterbau-, Veredelungsbetriebe, etc.).
2. **Betriebsstruktur**  
Betriebsgröße, Anbauverhältnis, Eigentums-/ Pachtstruktur
3. **Viehhaltung**  
Art und Umfang, sowie evtl. Immissionsproblematik
4. **Sozialstruktur**  
Alter des Betriebsleiters, Arbeitskräftebesatz, Hofnachfolger, Anzahl der auf dem Hof lebenden Personen
5. **Entwicklung (bisher und zukünftig)**  
Entwicklung der Betriebsform, Betriebsgröße, Viehhaltung, etc

## 6. Hofstellen

Größe der Hofstellen, Lage und Erreichbarkeit, bauliche Substanz/Maßnahmen, Umnutzung, verkehrliche Situation (Hofeinfahrten)

## 7. Verkehrssituation

Es sind die Hauptwirtschaftswege zu ermitteln, sowie vorhandene Problempunkte für den landwirtschaftlichen Verkehr.

Wir empfehlen dazu einen qualifizierten Fachbeitrag, der von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Hannover erstellt werden kann.

Die Führung eines Leerstandskataster begrüßen wir. Hierdurch können Folgenutzungen gefördert werden und die Ausweisung neuer Baugebiete sowie der damit oftmals einhergehende Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche vermieden werden. Gleichzeitig weisen wir jedoch auch auf das mit Gebäudeumnutzungen einhergehende Konfliktpotenzial hin. An aktive landwirtschaftliche Betriebe heranrückende Wohngebäude können die Bewirtschaftung und Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe beeinträchtigen.

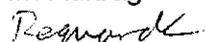
Zur Konfliktvermeidung empfehlen wir die frühzeitige Beteiligung der landwirtschaftlichen Betriebe an der weiteren Planung unter Beachtung insbesondere folgender Aspekte:

- a) Sicherung und Verbesserung der Entwicklungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe im Ortsbereich.
- b) Hinweis an die Bauleitplanung zur Trennung von Landwirtschaft und Wohnbebauung unter Berücksichtigung der von Betrieben ausgehenden Emissionen.
- c) Folgeplanungen, Bebauungspläne und Gestaltungssatzungen müssen die funktionalen und wirtschaftlichen Zwänge der Betriebe voll beachten.
- d) Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs bei Rückbau- und Bepflanzungsmaßnahmen. Der ungehinderte Fluss und die Übersichtlichkeit beim Verkehr landwirtschaftlicher Fahrzeuge ist zu gewährleisten, bzw. zu verbessern. Dies wird umso wichtiger, da die landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude gefördert werden können.
- e) Material- und Gestaltungshinweise in der Dorferneuerungsplanung bezüglich der landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude müssen wirtschaftlichen und arbeitswirtschaftlichen Gesichtspunkten Vorrang gewähren.
- f) Fragen der Anliegergebühren sollten bei öffentlichen Maßnahmen frühzeitig geklärt sein.
- g) Für auslaufende landwirtschaftliche Betriebe sollten sinnvolle Umnutzungskonzepte erarbeitet werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass von der Landwirtschaftskammer derzeit keine Maßnahmen in den Ortslagen durchgeführt oder geplant werden. Dies schließt jedoch nicht aus, dass einzelne Landwirte verschiedene bauliche Verbesserungen vorhaben, die im Rahmen der Dorferneuerung zu beachten wären. Diese Aussage trifft auch auf Gemeinschaftsanlagen (z. B. Waschplätze) zu.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag

  
Regnard

Ländliche Entwicklung